

Der Arbeitskreis Gerechtigkeit der EAiD fragt seit dem Sommer 2010 gezielt nach der "Welt, die wir eigentlich wollen". Was bedeutet es, wenn wir uns für Gegenwart und Zukunft auf die Notwendigkeit einer demokratischen Ordnung unserer Weltgesellschaft festgelegt haben? Wie sieht die politische Verantwortung aus, die wir Bürgerinnen und Bürger darin wahrzunehmen haben? Welche ethischen Grundannahmen haben wir als evangelische Akademikerinnen und Akademiker einzubringen?

Der Arbeitskreis hat die Politikfelder, die er in den Jahren 2001 bis 2010 untersuchte, unter Einbeziehung seiner früheren Papiere erneut kritisch betrachtet. Die neuen Ausarbeitungen finden sich in diesem Reader unter dem programmatischen Titel

Langfristig denken – jetzt handeln!

Der Arbeitskreis stellt diese Textsammlung den Teilnehmenden der Delegiertenversammlung 2011 zur Verwendung in ihren Landesverbänden und darüber hinaus zur Verfügung. Er wünscht allen Leserinnen und Lesern einen gehörigen Erkenntnisgewinn sowie intensive und engagierte inhaltliche Diskussionen der hier behandelten Themen.

Wuppertal, 21. April 2011

Inhalt

1.	Die Welt und wir	S. 3
2.	Die soziale Sicherung in einer demokratischen Ordnung	S. 5
2.1	Familienpolitik in Deutschland	S. 5
2.2	Existenzsicherung bei Krankheit	S. 7
2.3	Bürgerversicherung	S. 9
2.4	Existenzsicherung im Alter	S. 12
3.	Herausforderungen für die Zukunft – die Millenniumsziele	S. 14
4.	Energie- und Ernährungssicherheit	S. 20
5.	“Es geht doch!”	S. 30
6.	“Smart Grid”	S. 33
7.	Solidarität - Schlüsselbegriff einer guten Zukunft	S. 35

1 Die Welt und wir

Der Prozess der Globalisierung hat den größten Teil der Weltwirtschaft erfasst. Zugleich hat die marktradikale Ideologie, der Libertarismus, unter dem Eindruck der jüngsten Weltwirtschaftskrise abgewirtschaftet.

Die global gewordene Marktwirtschaft hat allerdings einen neuen Rahmen noch nicht gefunden. Dazu gehören die Kontrolle der Finanzmärkte, ökologische und soziale Mindeststandards. Noch immer fehlt der UNO ein Rat für Ökonomie, Ökologie und Sozialpolitik.

Anstelle der Nationalstaaten, deren Handlungsfähigkeit durch das global operierende Kapital eingeschränkt wird, müssen zwischenstaatliche Kooperationen und Vereinbarungen treten. Einer Staatengemeinschaft wie der Europäischen Union müssen größere Handlungsspielräume und Handlungsfähigkeiten verliehen werden.

Die EU muss ihre Gemeinschaftswährung durch eine gemeinsame Währungs- und Finanzmarktpolitik stärken. Sie muss ihre Steuerpolitik sowie zumindest bestimmte Bereiche ihrer Sozialpolitik harmonisieren.

Gegen die Kluft zwischen Arm und Reich unter den Nationen, dem "Nord-Süd"-Gefälle, gegen die Ungleichheit in den Gesellschaften selber muss der politische Wille zur Gerechtigkeit und zum Ausgleich entwickelt werden.

Das Modell, für das sich Deutschland als Vorbild profilieren kann und soll, ist das einer "Sozialstaatlichen Marktwirtschaft" mit dem Sozialstaat als eigenständigem Gegenüber zur Wirtschaft, der sich nicht auf die gleichsam automatische Verteilung des gesamtgesellschaftlich erwirtschafteten Reichtums verlässt.

Öffentliche Güter dürfen nicht den Märkten überlassen werden.

Gerade in Europa fällt dem starken Sozialstaat die Aufgabe zu, uns auf die Erfordernisse einer alternden Gesellschaft vorzubereiten und den Menschen durch eine solidarische Sicherung die Zuversicht zu verleihen, wieder eine neue verjüngte Gesellschaft heranwachsen zu lassen.

Deutschland muss sich eindeutig als Einwanderungsland verstehen mit allen Problemen der Steuerung von Zuwanderung und Integration.

In unserem Land müssen alle Menschen guten Willens, ihren Fähigkeiten entsprechend, die Chance zur Teilhabe an der Erwirtschaftung von Wohlstand erhalten und dann auch auskömmlich entlohnt und gegen die großen Lebensrisiken abgesichert werden.

Ihr Begabungs- und Leistungspotential müssen wir nutzen, indem wir allen die Bildung und Ausbildung ermöglichen, die ihren unterschiedlichen Anlagen entsprechen, die durch Anreize und Förderung zur Entfaltung gebracht werden müssen.

Statt auf die Konkurrenz aller gegen alle in einer total mobilisierten und flexibilisierten

Gesellschaft zu setzen, müssen wir darauf achten, den Menschen durch ein möglichst sicheres Auskommen eine planbare Biografie zu ermöglichen, damit sie ihren Leistungswillen auch in Subsidiarität und Solidarität umsetzen können.

Der Klimawandel bedroht, gegen alle immer noch vorgebrachten Zweifel, unsere planetarische Existenz. Wir können endgültig nicht mehr auf klimaschädliche und hoch riskante Technologien setzen. Wirtschaftliches Kalkül muss gerade in der Energiewirtschaft dem Denken der Nachhaltigkeit und Sicherheit nachgeordnet werden.

Das ist die Voraussetzung für eine Wirtschaftsweise der Suffizienz, des menschenmöglich Machbaren und Habbaren, die jedes künftige Wachstum an seiner Lebensdienlichkeit misst.

Mit den neuen Technologien dieser Wirtschaftsweise können wir die künftige Entwicklung nachhaltig gestalten, nicht nur bei uns, sondern auch in den aufstrebenden und nachholenden Ländern nachhaltig. Dann kann auch eine neue Entwicklungspolitik die als "Weltsozialhilfe" gescheiterte Entwicklungshilfe alten Stils ablösen.

Wollen wir unser Land zukunftstauglich machen, können wir nicht in jedem Fall darauf warten, dass die als richtig erkannten Maßnahmen erst in lückenlose internationale Vereinbarungen umgesetzt werden, ehe wir sie zu unserer Politik machen.

Unser Handlungsspielraum ist die Europäische Union, in der wir Maßstäbe setzen können und sollen, die zu ihrer Stärkung beitragen.

Dazu müssen wir bildungsbeflissen und kinderfreundlich, ökologisch vorbildlich, aber auch ökonomisch konkurrenzfähig sein, müssen durch solide Finanzen einen handlungsfähigen Rechts- und Sozialstaat sichern.

Das mag manchem unrealistisch erscheinen, aber es ist unseren Einsatz wert.

(Diese Überlegungen, die sich aus den Diskussionen im Arbeitskreis Gerechtigkeit der EAiD ergeben haben, nehmen auch Gedanken aus den Leitlinien auf, die der Autor der evangelischen Aspekte Erhard Eppler 2007 für ein Grundsatzprogramm der SPD aufgestellt hat.)

2 DIE SOZIALE SICHERUNG IN EINER DEMOKRATISCHEN GESELLSCHAFT

Margret Schoenborn

2.1 Familienpolitik in Deutschland

Die Familie steht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes (Art. 6 GG). In ihren heute vielfältigen Formen gilt sie noch immer als der Ort, an dem Kinder unter der Führung und Hilfe von Eltern, Verwandten und Freunden am besten in das Leben hineinwachsen können. Das Projekt Elternschaft ist, Umfragen zufolge, in den Köpfen junger Menschen immer noch positiv besetzt.

Die Entscheidung für ein Zusammenleben mit Kindern ist in der Bundesrepublik allerdings mit erheblichen ökonomischen Nachteilen gegenüber den Lebensmöglichkeiten der Kinderlosen verbunden. Durch die Geburt von Kindern treten nicht nur zusätzliche finanzielle Belastungen auf. Am stärksten wirkt sich vielmehr der weitgehende Verzicht auf ein eigenes Erwerbseinkommen eines Elternteils auf die monetären Ressourcen und den Lebensstandard von Haushalten und Familien aus - wobei dieser Verzicht faktisch fast immer von Frauen geleistet wird. Alleinerziehende Frauen begegnen einem besonders hohen Verarmungsrisiko.

Faktisch waren es diese Entwicklungen - und nicht etwa eine gesinnungsmäßige "Kinderfeindlichkeit", wie das Klischee vorgibt, - die dazu geführt haben, dass die Zahl der jährlichen Geburten heute gegenüber 1950 um die Hälfte gesunken ist.

Ursächlich daran beteiligt ist eine jahrelang defizitäre Familienpolitik, in der sich Gleichgültigkeit gegenüber der Entscheidung spiegelt, ob Menschen die Verantwortung für Kinder übernehmen wollen oder nicht. Gründung und Zusammenhalt von Familien waren schon immer von gesellschaftlichen, nicht nur von biologischen Zusammenhängen abhängig. In einer Gesellschaft, die ausdrücklich Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit, Flexibilität und Mobilität einfordert, werden langsam aber sicher Subsidiaritätsstrukturen wie die Familienverbände geschwächt.

Um dem entgegenzuwirken müssen die vielfältigen von der Familie erbrachten Vorleistungen gesellschaftlich honoriert werden. Dem trägt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19.1.1999 Rechnung, das den Staat verpflichtet, die Erziehungsleistung in der Familie lohn- und rentenrelevant anzuerkennen.

Eine verantwortliche Familienpolitik in Deutschland wird dem modernen Familienbild in seinen vielfältigen Formen gerecht. Sie orientiert sich am Notwendigen und lässt sich den Blick darauf nicht durch vermeintliche Sachzwänge verstellen. Nicht anders als Unternehmen brauchen auch Familien eine gewisse Planungssicherheit, zumal sie weit über den Tag hinaus für das Wohl ihrer Kinder und damit die Stabilität der Gesellschaft sorgen. Dass Ein-Eltern-Familien diese gesellschaftliche Leistung unter erschwerten Bedingungen erbringen steht außer Frage und verdient eine geldwerte Berücksichtigung.

Sozialpolitisch sind die Voraussetzungen zu schaffen für eine eigenständige **Existenzsicherung** durch Erwerbsarbeit für Männer *und* Frauen bei selbstverständlich **gleichem Lohn für gleiche Arbeit**.

Das setzt voraus, dass **Kinderbetreuung** durch staatliche Programme sichergestellt sein muss. Denn nur so können sich Frauen *und* Männer auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einlassen. Die Unterstützung der Kindererziehung darf weder allein der privaten organisatorischen Findigkeit vor allem der Mütter zugeschoben noch als

Beschäftigungsprogramm für nicht erwerbstätige Frauen missverstanden werden.

Bildungspolitisch kommt es darauf an, pädagogisch hochwertige **Kindertagesstätten** in ausreichender Zahl zu schaffen; denn die Eltern müssen die Wahl haben statt sich um Betreuungsplätze raufen zu müssen.

Zudem wächst der Bedarf an kompetenter **Vorschulerziehung** besonders für Kinder mit Migrationshintergrund.

An der **Ganztagschule** bis zum Abitur, mit kompetenten Lehrerinnen und Lehrern, mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern führt kein Weg in eine gute Zukunft vorbei.

Die Praxis demokratischer Lebensformen und friedlicher Konfliktlösungen in den Familien ist durch **Elternbildungsprogramme** zu fördern.

Auch das Modell der **Mehrgenerationenfamilie**, in der alle Mitglieder einander ein menschenwürdiges Leben ermöglichen, verdient wieder mehr gesellschaftliche Beachtung und staatliche Zuwendung.

Steuerpolitisch ist vordringlich, das **Familiensplitting** einzuführen, damit alle Familienhaushalte mit Kindern entlastet werden.

Finanzpolitisch wird zugunsten von Familien und Kindern eine **Umschichtung der Ausgaben in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden** notwendig werden. Der Umfang an Normalleistungen aus umlagefinanzierten Systemen bei Kinderlosen sollte verringert werden. Ebenso sollte die Menge an Gesetzen, Leistungen, Sonderregelungen und Vergünstigungen für einzelne Gruppen drastisch reduziert werden.

Anfang Februar 2010 sprach das Bundesverfassungsgericht ein Urteil zur Grundsicherung, das dem Gesetzgeber aufgibt, die Armutsgrenze in Deutschland neu zu beschreiben und binnen eines Jahres die Regelsätze für staatliche Hilfe auf Grund überprüfbarer Kriterien neu zu errechnen und festzusetzen. Im Besonderen fordert das Gericht, den Kindern in dieser Gesellschaft den Wert zu geben, den sie haben, und das Geld und die Förderung, die sie brauchen. Die Regelsätze werden nun für Kinder wesentlich höher liegen müssen, weil z.B. die Bedürfnisse schulpflichtiger Kinder angemessen zu berücksichtigen sind, da der Schulbedarf zu ihrem Existenzminimum gezählt und durch staatliche Leistungen sichergestellt werden muss. Auch durch Sachleistungen kann der Staat seinen sozialen Pflichten nachkommen, z.B. mit einem kostenlosen Kindergartenplatz. Insgesamt erwarteten Juristen, dass mit diesem Urteil der Sozialstaat auf ein neues Fundament gestellt würde, und nicht nur Verfassungsrechtler und Theologen lobten die Begründung des Urteils durch Artikel 1,1 GG (Menschenwürde) und Artikel 20,1 (Sozialstaatlichkeit).

Ein Jahr nach dem Urteil, Mitte Februar 2011, ist allerdings außer fruchtlosem Parteiengezänk fast nichts geschehen. Die Opposition hat die Gemengelage der Themen um zwei in der Sache zwar dazu gehörige, für das Gesetzgebungsverfahren aber beschwerliche Themen - Mindestlohn und Leiharbeit – bereichert, während die Regierungskoalition mit Minimalanpassungen der Regelsätze auf Zeit spielt. Die Förderung von Kindern, besonders denen in dürftigen Verhältnissen, wird nun wohl vor allem die Sozialgerichte beschäftigen.

2.2 Existenzsicherung bei Krankheit

70 Millionen der deutschen Bevölkerung sind gesetzlich krankenversichert, weitere 9 Millionen privat krankenversichert.

Seit mehr als zehn Jahren ist erkennbar, dass bei der Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ein erheblicher Reformbedarf besteht. Sie leidet immer wieder und immer mehr unter steigenden Ausgaben und sinkenden Einnahmen.

2003 setzte die Rot/Grüne Bundesregierung eine hochrangige Kommission zur Untersuchung des Reformbedarfs ein, die nach ihrem Vorsitzenden genannte "Rürup-Kommission". Die damalige Opposition setzte ebenfalls eine Kommission zum Thema ein, die "Herzog-Kommission".

Die Rürup-Kommission erarbeitete zwei Alternativen zur Verbreiterung der Einnahmen der GKV:

- die Bürgerversicherung, bei der alle Bürger, also auch die Beamten und Selbständigen, mit allen Einkommen, also nicht nur mit ihren Arbeitnehmereinkommen, Beiträge zur Finanzierung der GKV leisten
- und das Gesundheitsprämienmodell mit einkommensunabhängigen Prämien sowie Steuerzuschüssen an diejenigen Versicherten, die durch die Prämie finanziell überfordert sein könnten.

Die Rürup-Kommission konnte sich nicht zur Empfehlung eines dieser Modelle entscheiden.

Die Herzog-Kommission entschied sich für die Gesundheitsprämie, die dann von der CDU in ihr Leipziger Parteiprogramm aufgenommen und auch Bestandteil des Bürgergeldmodells des damaligen Ministerpräsidenten Althaus wurde.

Beide Modelle wurden mit allen ihren Nebenbedingungen breit diskutiert. Die Diskussionen führten jedoch nicht zu politischen Entscheidungen.

Die Finanzierung der GKV brauchte aber Entscheidungen. So brachte die Bundesregierung die Gesundheitsreformen von 2004 und 2006 auf den Weg, die zu erhöhten Beiträgen, zusätzlichen Gebühren, Leistungseinschränkungen und Steuerzuschüssen im Notfall führten. Allein die Steuerzuschüsse stiegen von 2004 bis 2010 von 1 auf 16 Milliarden Euro an.

2009 sah die Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und FDP wieder die Einführung der Gesundheitsprämie vor. Aber auch diese Initiative versandete, weil die Steuerfinanzierung der Gesundheitsprämie für die Geringverdiener nicht zur Verfügung stand.

Stattdessen kam es zum Kompromiss im GKV-Finanzierungsgesetz 2010: Der Gesamtbeitragssatz wurde auf 15,5% angeboben und festgeschrieben. Der Beitragssatz der Arbeitgeber wurde auf 7,3% angesetzt und ebenfalls festgeschrieben. Ein steigender Finanzbedarf der GKV führt damit nicht mehr automatisch zu höheren Lohnzusatzkosten. Aber auch die lohnabhängigen Beiträge der Arbeitnehmer steigen nicht mehr.

Zur Deckung eines steigenden Finanzbedarfs erhalten die Gesellschaften der PKV das Recht zur Erhebung von lohnunabhängigen Zusatzprämien. Für diese Zusatzprämien gibt es eine

Überforderungsrenze, bei deren Überschreitung ein steuerfinanzierter Sozialausgleich vorgesehen ist. Dieser ist jedoch noch lückenhaft und erfordert einen hohen bürokratischen Aufwand. Mit diesem Gesetz hat sich die Regierung bestenfalls etwas Zeit erkaufte.

Der Zwang zur Verbreiterung der Beitragsbasis durch eine Bürgerversicherung besteht weiterhin. Es kommt aber darauf an, die Randbedingungen einer solchen Reform breit zu diskutieren und dabei nicht zu verschwiegen, dass eine Bürgerversicherung faktisch eine Steuererhöhung sein wird.

2.3 Die Bürgerversicherung

Grundintentionen der Bürgerversicherung

1. Die Ausweitung der solidarischen Krankenversicherung auf alle Bürger: Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung leidet darunter, dass die Solidarität sich auf den Kreis der schlechter Verdienenden beschränkt und die Bürger mit den höheren Einkommen sich an dem solidarischen System nicht beteiligen. Die Bürgerversicherung will alle, also auch die Gutverdienenden, die Beamten und Selbständigen in das solidarische System der Krankenversicherung einbeziehen. Es soll also keine Versicherungspflichtgrenze (derzeit bei 4.125,-€ monatlich) mehr geben.

2. Bei der Berechnung der Beiträge sollen nicht nur Löhne und Gehälter berücksichtigt werden, sondern ebenso Miet-, Zins- und Kapitaleinkünfte. Dabei sind hohe Freibeträge (bei einem Ehepaar 7.500,-€ monatlich) vorgesehen. Jeder zahlt nach seinem gesamten Einkommen. Die Miet-, Zins- und Kapitaleinkünfte sollen direkt durch die Finanzämter "verbeitragt" werden. Dabei soll eine hohe Beitragsbemessungsgrenze bleiben, damit die Akzeptanz des solidarischen Systems bei den Reichen nicht in Frage gestellt wird. Die Beitragsbemessungsgrenze sollte langfristig (bis ca. 2030) auf das Niveau derjenigen der Rentenversicherung festgesetzt werden (5.100,-€/Mt) oder besser noch: ganz entfallen.

3. Wenn diese Bedingungen realisiert würden, könnten die Beitragssätze niedriger angesetzt werden, z.B. auf 12,4% (Vorschlag aus der Rürup-Kommission, 2003). Damit wäre sowohl eine Entlastung der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber erreicht, Geringverdiener wären weniger belastet als beispielsweise Personen mit höherem Zinseinkommen. Auch die Konjunktur würde belebt, da Personen mit niedrigeren Einkünften generell einen höheren Konsumbedarf haben.

4. Dadurch dass die privaten Versicherungen für die gleichen medizinischen Leistungen besser bezahlen als die gesetzlichen Krankenversicherungen, ist ein Anreiz vorhanden, Beamte und Besserverdienende aufwendiger zu behandeln.¹ Die Spezialisten der medizinischen Fachbereiche verbringen einen überproportional großen Teil ihrer Arbeitszeit mit den Erkrankungen privat Versicherter. Hängt die Höhe des Einkommens der Ärzte aber entscheidend von den Einnahmen durch Privatpatienten ab, ist das Prinzip des solidarischen Systems verletzt.

Kritische Fragen an die Bürgerversicherung

Ist die Bürgerversicherung wirklich eine Versicherung für alle Bürger?

Der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung, Fedderwitz, befürchtet einen "Dambruch in Richtung Einheitsversicherung". Die privaten Krankenversicherungen fürchten um ihre Existenz und berufen sich auf das Bundesverfassungsgericht, das 2009 die Notwendigkeit des Nebeneinanders von privater und gesetzlicher Versicherung bestätigt hat.

Richtig ist, dass bei Einführung der Bürgerversicherung auch die privaten Versicherungen die Beiträge in Abhängigkeit vom Einkommen der Versicherten nehmen müssten und nicht das

¹ Die Leistungsausgaben pro Vollversichertem sind in der Zeit von 1992 bis 2001 um rund 43% gestiegen, die der gesetzlich Versicherten um rund 29%.

gesundheitliche Risiko des Einzelnen bei der Beitragsbemessung berücksichtigen dürften. Den privaten Versicherungen wäre weiter erlaubt Gewinne zu machen. Das dort angesparte Kapital, ca. 10.000 Euro pro Versicherten, würde nicht angetastet.

Es würden weiterhin drei unterschiedliche Systeme nebeneinander bestehen, die Pflicht- und Privatversicherung sowie die Beamtenversorgung. Neu wäre die unterschiedliche Beitragsbemessungsgrundlage.

Die Wahlmöglichkeiten zwischen den Krankenkassen bliebe erhalten, nur müssten alle Kassen die Bürgerversicherung anbieten und dabei die gleichen Rahmenbedingungen einhalten (den gleichen Leistungskatalog garantieren). Alle Kassen würden am Risikostrukturausgleich beteiligt sein.

Nach Meinung der IG-Metall könnte für die privaten Krankenkassen zusätzlich das Feld für Leistungen bleiben, die über eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung hinausgehen.

Ist das System der "Kopfpauschale" eine Alternative?

CDU, (FDP), B. Rürup und einzelne Verbände wollen mit der Kopfpauschale einen einkommensunabhängigen Krankenkassenbeitrag von derzeit 109,-€ einführen. Der Arbeitgeberanteil soll einkommensabhängig bleiben und bei 6,5% eingefroren werden.

Geringverdiener, bei denen der Krankenkassenbeitrag mehr als 7% ihres Einkommens ausmachen würde, sollen den Differenzbetrag aus Steuermitteln erhalten. Der Mehraufwand wird auf eine Summe zwischen 9,5 und 16 Milliarden Euro geschätzt.

Durch die Beteiligung am Steueraufkommen würden natürlich auch die Besserverdienenden, Beamten und Selbständigen einen gewissen Beitrag zur Mitfinanzierung der Gesundheitskosten der Geringverdienenden zu leisten. Notwendig würden damit allerdings allgemeine Steuererhöhungen.

Die Teilkoppelung der Krankheitskosten von den Lohnkosten, wie sie die Bürgerversicherung vorsieht, würde nicht geschehen. Bei jeder Konjunkturschwäche müsste entweder das Leistungspaket der Kopfpauschale gekürzt oder es müssten prozyklisch jeweils die Steuern erhöht werden.

Man spricht inzwischen vom "Standardpaket" Kopfpauschale und verbindet damit das Konzept, dass die mittleren Einkommensgruppen Zusatzversicherungen abschließen und die Einkommensstarken bei der privaten Vollversicherung bleiben, während die Geringverdienenden zwangsläufig auf die Nutzung des "Standardpakets" angewiesen sind.

Zudem würde der Prozess der Feststellung des aus Steuermitteln zu zahlenden Differenzbetrages den Aufbau eines umfangreichen Verwaltungsapparates erfordern. Den aus Steuermitteln subventionierten Versicherten wurde ihre soziale Unterprivilegierung deutlich zu Bewusstsein gebracht.

Wie sollte der Prozess der Umstellung auf die Bürgerversicherung erfolgen?

Die Bürgerversicherung kann nur stufenweise eingeführt werden. Dabei sollte der Vertrauensschutz bei Personen, die bereits in anderen Systemen versichert sind, berücksichtigt werden.

Für alle, die schon durch Beihilfe und/oder eine andere private Krankenversicherung abgesichert sind, sollte sich nichts ändern.

Bei Beamten, die neu in den Dienst eintreten, müsste der Arbeitgeber einen Lohnzuschlag zahlen, der dem Arbeitgeberanteil bzw. der Beihilfezahlung entspricht.

Es sollte nicht mehr der 2,3-fache Satz der Ärztlichen Gebührenordnung gezahlt werden, der heute auch in leichteren Fällen von Privatpatienten erhoben wird.

2.4 Existenzsicherung im Alter

Altersarmut rückt zunehmend in das gesellschaftliche Bewusstsein. Noch im Jahr 2004 war es so, dass nur 2,4% aller über 65-Jährigen eine Grundsicherung im Alter bezogen, die im Wesentlichen die gleiche Höhe und die gleichen Modalitäten hatte wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende ("Harz 4").

Für die Geburtskohorten 1942 bis 1961 wurden im Jahr 2005 in einer Simulation für den Renteneintritt zwischen 2007 und 2026 die zu erwartenden Renten ermittelt. Sie lagen im alten Bundesgebiet für Männer zu 29% und für Frauen zu 77% unter 800 Euro im Monat und das bei Durchschnittsrenten von 1074 bzw. 598 Euro. Die Zahlen für die neuen Bundesländer sind nicht besser.

Nun sind Einkommen nicht nur Renten. In einer Lebensgemeinschaft, Ehe, Familie kommen oft mehrere Renten zusammen oder die Rente wird ergänzt durch Pensionen, Firmenrenten, Kapitaleinkommen, Immobilienrenditen usw.

Die einzelne Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird jedoch im allgemeinen überschätzt. Alle Pensionen von der Besoldungsgruppe A10 aufwärts liegen über der Maximalrente. Für die geringe Höhe der zu erwartenden Renten sind vor allem die Festlegungen der Rentenreform von 2004 verantwortlich. Sie wurden eingeführt, um bis 2030 die Finanzierbarkeit der Renten mit einem Beitragssatz von 22% zu sichern.

Mit dieser Reform hat man das Leitbild der den Lebensstandard sichernden gesetzlichen Rente verlassen und die Sicherung des Lebensstandards den drei Säulen Rente, private Vorsorge (Riesterrente) und Firmenrenten zugewiesen.

Zwar ist die gesetzliche Rente auch 2018 noch die breiteste Säule mit einer Nettorente von 46,5% des Nettoeinkommens eines Durchschnittsverdieners, aber wer von den Armutsgefährdeten hat schon private Vorsorge treffen können oder Ansprüche auf eine betriebliche Rente?

Vor absolut niedrigen Alterseinkommen schützt die Mindestsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, aber diese Sicherung liegt bei 50% des mittleren Äquivalenzeinkommens, konkret: 650 – 750 € im Monat, und sie ist wie beim Arbeitslosengeld 2 an rigorose Bedingungen gebunden.

Die Grundsicherung im Alter bringt ein neues Gerechtigkeitsproblem auf. Von den obigen Zahlen ausgehend bekommt ein Rentner keine Grundsicherung, wenn seine Rente 751 € oder mehr beträgt. Wer gar nichts für seine Rente getan hat (wie häufig kleine oder Solo-Selbständige), bekommt die Grundsicherung. Und wer eine Rente von 1 bis 749 € hat, bekommt diese auf seine Grundsicherung angerechnet.

Die gesetzliche Rente muss also reformiert werden, um Altersarmut zu vermeiden. Vorschläge von steuerfinanzierten Mindest- und Grundrenten führen nicht zum Ziel, weil beim Zusammenfallen von der Mindestrente und der beitragsfinanzierten Rente auch das oben beschriebene Gerechtigkeitsproblem entsteht.

Das Drei-Stufen-Modell der Katholischen Verbände mit den Stufen
-Sockelrente als steuerfinanzierte Volksversicherung von 345 € für alle Einwohner,
-Arbeitnehmerpflichtversicherung und
-private oder betriebliche zusätzliche Altersversicherung
hat wegen seiner konzeptionellen Nähe zum Bürgergeld einen gewissen Charme.

Aber wahrscheinlich haben diejenigen recht, die behaupten, dass die gesetzliche Rente nicht reformiert werden kann und keine Zukunft hat, vielmehr durch ein anderes System der Alterssicherung zu ersetzen ist. Womit wir im Arbeitskreis Gerechtigkeit nicht zufällig wieder beim Thema "Grundeinkommen"/"Bürgergeld" angekommen wären.

3. Herausforderungen für die Zukunft: Die Millenniumsziele

Im September 2000 verabschiedeten Vertreter von 189 Ländern beim Gipfeltreffen der **Vereinten Nationen** die Millenniumserklärung als Agenda für das 21. Jahrhundert. Sie definiert vier sich wechselseitig bedingende Handlungsfelder für die internationale Politik:

- + Frieden, Sicherheit und Abrüstung
- + Entwicklung und Armutsbekämpfung
- + Schutz der gemeinsamen Umwelt
- + Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung

Daraus wurden später acht Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) abgeleitet:

- MDG 1: den Anteil der Weltbevölkerung, der unter extremer Armut und Hunger leidet, zu halbieren
- MDG 2: allen Kindern eine Grundschulausbildung zu ermöglichen
- MDG 3: die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und die Rechte von Frauen zu stärken
- MDG 4: die Kindersterblichkeit zu verringern
- MDG 5: die Gesundheit der Mütter zu verbessern
- MDG 6: HIV / Aids, Malaria und andere übertragbare Krankheiten zu bekämpfen
- MDG 7: den Schutz der Umwelt zu verbessern
- MDG 8: eine weltweite Entwicklungspartnerschaft aufzubauen.

Mit vereinten Kräften will die Internationale Gemeinschaft diese Ziele bis zum Jahr 2015 erreichen. Sie bilden einen überprüfbaren Bezugsrahmen für die internationale Entwicklungszusammenarbeit.

Im Herbst 2010 hat das **Department of Economic and Social Affairs of the United Nations Secretariat** eine **Zehnjahresbilanz** gezogen und aufgrund von Erhebungen von 27 internationalen Organisationen folgende Feststellungen getroffen:

MDG 1:

- ist auf gutem Weg; in Ostasien (China) ist die Armutsrate von 21 % im Jahr 1990 auf 4 % (2005) gesunken, in Afrika südlich der Sahara (AsüS) von 14 auf 10 %. Durch die Weltkrise 2008/9 wird allerdings wieder ein Anstieg befürchtet.
- Naturkatastrophen haben von 2008 bis März 2010 470.000 Personen getötet, besonders in den Inselstaaten. Investitionen zur Katastrophen-Vermeidung bringen langfristig Gewinn: China konnte seine Gewinne auf diesem Gebiet vervierfachen.
- Auf der anderen Seite sind weltweit feste Anstellungen in Zeit- und Teilzeit-Arbeitsverträge umgewandelt worden; in AsüS, Südasien und Ozeanien gibt es heute über 50 % prekäre Jobs, 10 % mehr als 2008; 4 % der arbeitenden Bevölkerung drohen unter die Armutsgrenze von 1,25 \$ / Tag zu fallen.
- Die Zahl der Unterernährten weltweit war von 1990 – 2007 von 20 % auf 16 % gefallen, 2009 ist sie jedoch wieder auf 18 % gestiegen.
- Flüchtlinge ins Ausland gibt es seit 2000 16 Millionen pro Jahr; Flucht innerhalb des Landes hat von 21 Millionen (2000) auf 27 Millionen (2009) zugenommen. Derzeit hängen 42

Millionen Flüchtlinge von Welthilfe – dem UN-Flüchtlings-Kommissariat – ab.

Prognose: Es wird schwer, die vorgegebenen Ziele in allen Regionen der Welt zu erreichen.

MDG 2:

- Die Grundschulbildung ist weltweit zwischen 1999 und 2008 von 84 % auf 90 % angewachsen, in den Entwicklungsländern von 82 auf 89 %. AsüS hinkt mit 46 % nach, wobei ländliche Gegenden und Mädchen benachteiligt sind (2 %).

Prognose: Geht die Entwicklung im bisherigen Tempo weiter, werden auch 2015 noch 56 Millionen Mädchen und Jungen keine Schule besuchen. Das Millenniumsziel wäre verfehlt.

MDG 3:

- In den postkommunistischen Ländern, in Lateinamerika, der Karibik, in Nordafrika und Südost-Asien besuchen 95 Mädchen im Verhältnis zu 100 Jungen die Sekundarstufe II, das bedeutet: fast Gleichstand. Beim Studieren übertreffen Mädchen die jungen Männer in Lateinamerika, Karibik, Nordafrika, Südostasien und postkommunistischen Ländern.
- Bezahlte Beschäftigung außer Haus haben nur 41 % der Frauen weltweit; in Südasien, Westlichem Asien und Nordafrika nur 20 %.
- Die Zahl der Frauen in Spitzenpositionen schwankt zwischen 49 % in postkommunistischen Staaten und 9 % in Schwellenländern. Ein politisches Mandat im Parlament haben weltweit durchschnittlich 19 % Frauen inne; es schwankt zwischen 2,5 % in Ozeanien und 23 % in Lateinamerika. Spitzenreiter sind Ruanda (46 %), Schweden (48 %), Südafrikanische Republik (44 %). Keine Frau im Parlament haben die Komoren, Mikronesien und Saudi-Arabien.

Prognose: Frauen in Entwicklungsländern sind weiter benachteiligt.

MDG 4:

- Die Kindersterblichkeit unter 5 Jahren wurde nur unbedeutend reduziert, in den Entwicklungsländern von 100 Kindern (1990) auf 72 (2008); in AsüS von 183 auf 144 (2008). Hauptursache der Sterblichkeit ist Unterernährung (ein Drittel); weitere Ursachen sind Malaria, Lungenentzündung, Durchfall, Aids 43 % (in 2008). Malaria konnte durch Impfung vorübergehend eingedämmt werden, muss aber wiederholt und aufrechterhalten werden, um eine Dauerwirkung zu erzielen. Moskitonetze erreichen die Stadtbevölkerung nur unzureichend, auf dem Land fast gar niemanden.

Prognose: In AsüS und in Südasien wird das Ziel verfehlt.

MDG 5:

- Auf die Gesundheit der Mütter vor und nach der Geburt wird in den Entwicklungsländern mit einer einmaligen Untersuchung durch Fachpersonal zunehmend geachtet, zu 80 % (2008) gegenüber 64% (1990), eine viermalige Untersuchung während der Schwangerschaft und danach erhalten nur ein Drittel der Mütter.
- Mutterschaft zwischen 15 und 19 Jahren gibt es in den entwickelten Ländern heute 23 von Hundert, in Entwicklungsländern 52 %, in AsüS 90 % (unverändert seit 1990), in Lateinamerika ist die Prozentzahl von 91 (1990) auf 74 (2007) gesunken, in Südasien von 89 auf 53, in China von 15 auf 5.
- Die Anwendung von Verhütungsmitteln ist in Entwicklungsländern auf 62 % gestiegen, wobei bei armer, ungebildeter Landbevölkerung der geringste Zuwachs zu verzeichnen ist.

Prognose: Um das Ziel zu erreichen, müsste die Müttersterblichkeit pro Jahr um 5,5% sinken; es sind zur Zeit aber nur 2,3 % .

MDG 6:

Aids: 1990:	7,3 Mio. Infizierte	2008:	33,4 Mio. Infizierte
1990:	18 Mio. Neu-Infizierte	2008:	2,7 Mio. Neu-Infizierte
1990:	0,2 Mio. Tote	2008:	2,0 Mio. Tote

- Das Ziel, genaue Kenntnis über Ansteckungsgefahren auf 95 % der Bevölkerung zu erhöhen, ist bei weitem nicht erreicht. In Entwicklungsländern suchen ein Drittel der jungen Männer zwischen 15 und 24 Jahren Information, ein Fünftel der jungen Frauen.
- Der Gebrauch von Kondomen bei Fremdpartnern nimmt bei der gebildeten, reichen Stadtbevölkerung stark zu, am wenigsten bei der ungebildeten, armen Landbevölkerung.
- Die medikamentöse Behandlung von Aids hat von 16 % (2005) auf 42, 5 (2008) zugenommen. 2008 wurden 45 % der HIV-infizierten Schwangeren behandelt und die Kinder dadurch geschützt.

Malaria: Durch eine fünfmal höhere Benutzung von Moskitonetzen wurde die Zahl der Malariafälle zwischen 2004 und 2009 halbiert. Allerdings haben nur 8 von 37 afrikanischen Staaten eine flächendeckende 50-%ige Malaria-Vorsorge.

Tuberkulose: Weltweit hat sich die Krankheit zwar stark reduziert; in AsÜS allerdings zwischen 1990- 2008 fast verdoppelt.

Prognose: Die Bedrohung durch diese Epidemien verbleibt auf einem hohen Niveau. In Osteuropa, Zentralasien und anderen Teilen Asiens wird die Neuinfektionsrate weiter steigen. Das Ziel ist kaum zu erreichen.

MDG 7:

- Die abgeholzte Fläche wurde in Ozeanien zwischen 1990 und 2010 von 68 % auf 63 % reduziert, weltweit von 32 auf 31 %. Große Aufforstungsmaßnahmen gibt es in Asien: China, Indien und Vietnam. Allerdings hat Ostasien den CO₂-Ausstoß zwischen 1990 und 2007 fast verdreifacht. Der Ozongehalt der Luft steigt laufend, die UV-Bestrahlung vermehrt Hautkrebs.
- Heute sind 17.000 Arten von Pflanzen und Tieren vom Aussterben bedroht; das gefährdet das Ökosystem und darin nicht zuletzt das Leben der Menschen, besonders der Armen auf der Welt. Die Schutzzonen sind nicht ausreichend.
- Die Überfischung der Meere wurde zwar eingeschränkt, aber ungenügend.
- Die Trinkwasserversorgung wurde, besonders in ländlichen Gebieten, verbessert, seit 2008 gibt es aber keinen Fortschritt mehr. In Entwicklungsländern haben 84 % der Bevölkerung Zugang zu sauberem Trinkwasser; das Ziel von 100 % wäre bis 2015 noch zu erreichen, allerdings nicht in Ozeanien und AsÜS. Sanitäreanlagen sind mangelhaft bis nicht vorhanden in Südasien, Südostasien und Afrika.
- Slumbewohner machten 1990 46 % der Stadtbevölkerung aus, heute sind es 33 %. Viele Staaten haben große Anstrengungen unternommen. In Krisengebieten wie Südasien und Afrika wachsen die Slums erneut.

Prognose: Es ist möglich, das Ziel bis 2015 zu erreichen.

MDG 8:

Official Development Assistance (ODA)

- Die Entwicklungshilfe der Vereinten Nationen ist von 2000 bis 2009 von 55 auf 120 Billionen \$ angewachsen, das sind 0,31 % des BIP der entwickelten Länder. Sie setzt sich zusammen aus Schuldenerlass, humanitärer Hilfe, multilateraler Hilfe und bilateralen Entwicklungsprojekten.
- Beim G8-Gipfel und beim UN-Weltgipfel 2005 wurden Zusagen gemacht, dass bis 2015 jeweils 0,7 % des BIP der Geberländer angestrebt werden. Die Summe wuchs bis 2010 auf 130 Billionen an, seit den Weltkrisen ab 2008 ist sie auf 108 Billionen \$ zurück gefahren worden. Nur die Länder Dänemark, Luxemburg, Niederlande, Norwegen und Schweden erfüllen das Soll von 0,7 %; Belgien, Irland, United Kingdom, Spanien werden es wohl noch erreichen. Frankreich, Deutschland (0,4 %), Österreich, Portugal, Griechenland, Italien schaffen es nicht - was besonders zu Lasten Afrikas geht.
- Viele Entwicklungsländer haben verminderte Einkommen durch die Wirtschaftskrise. Ölexporter verloren bis 46 % des Preises (2008). Auch 2009 haben sie noch 31 % Exportverluste. Allerdings wurde die Schuldenentilgung reduziert.
- Umgekehrt ist ein Zugang zu Telefon (wenig), Handy und Internet stark im Kommen: die Internet-Verbreitung in den Entwicklungsländern hat von 5 % im Jahr 2003 auf 15 % im Jahr 2008 zugenommen, was eine stärkere Anbindung an die Weltwirtschaft bedeutet.

Prognose: Viele Geberländer erreichen das Ziel nicht.

Welchen Stellenwert haben die Millenniumsziele in der Praxis heute? – Drei Beispiele:

Nach dem Millenniumsgipfel im September 2010 wurde eine genaue Bilanz gezogen und leider auch festgestellt, dass nur wenige der Ziele bis 2015 erreicht werden können, dass es sich aber lohne, erneute Anstrengungen zu unternehmen, um den Hunger in der Welt zu reduzieren.

Seither sind die Veröffentlichungen spärlich geworden. Allerdings ist das Ziel klar formuliert, und die Nationen sind aufgerufen, ihre Verpflichtungen einzulösen.

Die Evangelische (EZE) und die Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (KZE) haben von 2002 bis 2008 mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine Evaluierung durchgeführt unter dem Motto: "Beteiligung der Armen sichern – verantwortungsvolle Regierungsführung stärken". Dabei wurden sieben Projekte in Bolivien, den Philippinen, Nigeria, DR Kongo evaluiert. Untersucht wurde zum Beispiel, inwieweit Prozesse der Armutsbekämpfung lokal, regional und national "von unten" unterstützt wurden. Selbsthilfe- und Basisorganisationen entstehen aus ethisch-religiöser Grundhaltung oder aufgrund konkreter politischer Anlässe. Das stärkere politische Engagement der Armen führte in Bolivien und den Philippinen zu eigenen Repräsentanten in gewählten Organen der Lokalregierungen, die zur besseren Umsetzung der Reform im Interesse der Landlosen beitragen. Stabile demokratische Strukturen und Rechtsstaatlichkeit erwiesen sich als wichtige Erfolgsfaktoren von Empowerment-Projekten. Wichtig ist, wie lange zivilgesellschaftliche Organisationen Erfahrung sammeln konnten und inwieweit Gesetze die Möglichkeiten für die Bevölkerung festlegen, die sie an Entscheidungsvorgängen beteiligen. Empowerment-Projekte bringen meist Konflikte mit sich, da sie gesellschaftliche Machtverhältnisse verschieben, beginnend damit, dass sie lokale Machtstrukturen von Eliten aufbrechen. Die durchführenden Organisationen sollen angemessene gewaltlose Strategien entwerfen, um solchen Blockaden entgegenzutreten.

Wesentliche Elemente von Empowerment-Strategien sollen sein:

1. Vermittlung von Wissen und Information
2. Stärkung des Organisationsgrades der Armen und ihrer Zusammenschlüsse
3. Begleitung von Qualifizierungsprozessen und der
4. Förderung der Vernetzung und der Unabhängigkeit der Basisorganisationen.

EZE und KZE sollten ihr Einflussmöglichkeit bei den Partnerorganisationen nutzen, um Lernerfahrungen einzubringen, insbesondere:

1. Beschreibung der Zielsetzung der Veränderung
2. Berücksichtigung von Genderfragen
3. Akteursanalyse
4. Berücksichtigung der Machtfrage bei der Analyse der Situation und
5. Entwicklung der Projektstrategie.

Erfahrungen müssen **zeitnah** genutzt werden.

Dem BMZ wird die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit EZE und KZE empfohlen. Es sollte sich im Politikdialog mit den Partnerregierungen dafür einsetzen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Möglichkeiten auf allen Ebenen auch tatsächlich gewährt werden. Insbesondere die gewichtige Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure in Demokratisierungsprozessen wurde durch die Evaluierung deutlich.

Das **“Jahr der Wälder”**: Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat beschlossen, das Jahr 2011 zum Internationalen Wälderjahr zu erklären und damit an die Millenniumserklärung anzuknüpfen. Wenn auch das siebte der Ziele den besonderen Bezugspunkt darstellt, so gilt doch, dass alle acht untrennbar miteinander vernetzt und damit von dieser Jahresaktion betroffen sind. Wälder die nachhaltig bewirtschaftet werden, bekämpfen die Ursachen von Krankheit und Armut, indem sie das Klima, den Wasserhaushalt und den Boden vor Verwüstungen schützen.

Die Aktionen koordiniert das Waldforum der UN. Auf lokaler Ebene haben die teilnehmenden Länder Koordinierungsstellen eingerichtet. In Deutschland informieren das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie die Bundesländer und Kommunen gemeinsam mit 60 Verbänden unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten zum Waldkulturerbe. 5000 Veranstaltungen und Aktionen sollen die deutsche Waldkultur für jedermann erlebbar machen.

Wirtschaftliche Entwicklung in Afrika: Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen berichtete am 8.1.2011, dass Afrika, der am meisten gebeutelte Kontinent, innerhalb der nächsten fünf Jahre die Selbstversorgung erreichen soll. Die wichtigsten Ziele des Gesamtafrikanischen Agrarentwicklungsprogramms (CAADP) sind eine nachhaltige Land- und Wasserbewirtschaftung, ein besserer Marktzugang, Ernährungssicherheit und die Förderung der Landwirtschaftsforschung.

Das CAADP berät die Mitgliedsländer der Afrikanischen Union, dass sie mindestens 10% ihres Staatsetats für den landwirtschaftlichen Bereich einsetzen, zumal 60% der afrikanischen Bevölkerung in ländlichen Gebieten lebt und von der Landwirtschaft abhängt. Ein Bündel von Maßnahmen ist erforderlich: Ausweitung der Bewässerungslandwirtschaft, Verbesserung der Bodenqualität, sichere Lagerungsmöglichkeiten für die Ernte, um die bisher hohen Verluste der Bewirtschaftung zu vermindern.

Kirchen fordern größere Anstrengungen im Kampf gegen Hunger: In einem Gottesdienst des Evangelischen Entwicklungsdienstes und Misereor im Januar 2011 in Bonn forderten der Berliner Bischof Markus Dröge und der Vorsitzende der Katholischen Zentralstelle für

Entwicklungshilfe Bernhard Felmberg die Bundesregierung zu größeren Anstrengungen beim Kampf gegen den Hunger auf.

Dröge sagte, die Millenniumsziele hätten durch die Finanzkrise starke Rückschläge erlitten; in den Entwicklungsländern seien rund 100 Millionen Arbeitsplätze verloren gegangen; durch Nahrungsmittelspekulationen seien weltweit Hungerkrisen aufgetreten.

Felmberg forderte, um den Hunger in der Welt zu bekämpfen, seien neue Instrumente der Finanzierung einzuführen wie etwa eine Finanztransaktionssteuer. Die Kirche wolle die Bundesregierung bei der Durchsetzung einer solchen Steuer in der Europäischen Union unterstützen.

4 Energiesicherheit und Ernährungssicherheit - ein lebenswichtiger Zusammenhang -

Energie, Ernährung und Klimawandel scheinen in ihrem Zusammenwirken auf einen Zustand hinzusteuern, den man als bedrohlich empfinden kann. Die gewaltigen Aufgaben, die mit dem Umbau des gesamten Energiesystems zusammenhängen, betreffen viele Bereiche von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Ernährungssicherheit bedeutet, dass wir einer ständig wachsenden Weltbevölkerung (geschätzte 9 Milliarden Menschen im Jahre 2050) ausreichend Nahrung und Wasser zur Verfügung stellen. Energiesicherheit bedeutet, dass für die vielfältigen Aufgaben der Gesellschaft (Beleuchtung, Arzneimittel, Kunststoffe, Gebäude, Wohnungen, Heiz- und Prozesswärme, mechanische Energie zum Antrieb von Maschinen, Mobilität, d.h. Treibstoffe für den Transport von Personen und Sachgütern) Energie in der jeweils geeigneten Form bereit steht.

Es gibt also zahlreiche wichtige **Verknüpfungen zwischen Ernährungswirtschaft und Energiewirtschaft**. Darum ist es sinnvoll, die Themen Ernährung und Energie gemeinsam zu diskutieren. Für beide Bereiche wurde das Stichwort **Versorgungssicherheit** eingeführt. Man kann politische Entscheidungen danach bewerten, wieweit sie die Sicherheit der Versorgung mit Nahrung und Energie garantieren.

In den neunziger Jahren wurde das Konzept der **“ökologischen Sicherheit”** entwickelt und die Frage gestellt, wieweit auch Umweltfaktoren einen kausalen Beitrag zur gewaltsamen Konfliktaustragung leisten.¹ Umweltveränderungen sind gekoppelt mit einer Reihe von Fehlentwicklungen wie Überbevölkerung, Armut, Massenmigration, Flüchtlingsströmen, Hungersnöten, politischer Instabilität und ethnischen Spannungen. Diese Prozesse sind teilweise das Ergebnis Ressourcen verschwendender Konsummuster und Wirtschaftsweisen sowie inadäquater Landwirtschaftspraktiken. Es gibt also neue Quellen von Instabilität und Konflikt durch den Klimawandel: verstärkte Häufigkeit von Naturkatastrophen, Anstieg des Meeresspiegels und Dürren, insbesondere wenn sie auf stagnierende Entwicklung und *poor governance* in einem Land treffen. Diese lokalen Konflikte könnten sehr wohl zur Bürde der Unterentwicklung in vielen Ländern der dritten Welt beitragen².

Mit der **Versorgungssicherheit** in den Bereichen Ernährung und Energie muss also gleichzeitig die ökologische Sicherheit betrachtet werden, d.h. die **Folgen** der Prozesse und Maßnahmen in diesen beiden Bereichen für die **Umwelt**, insbesondere für den **Klimawandel**. Nicht erst seit dem Buch “Der Global Deal” von Nicholas Stern (2009) ist bekannt, wie wichtig es ist, weltweite Armut und Klimawandel gleichzeitig in den Griff zu bekommen. Ganze Völker werden umwandern müssen, weil ein Land unbewohnbar wird, durch Dürren und Wassermangel, durch Orkane, Starkniederschläge und Überschwemmungen. Schätzungen zufolge wird es weltweit 200 Millionen Vertriebene allein aufgrund des Klimawandels geben.

Energiesicherheit

1 Eine frühe ausführliche Übersicht dazu geben Alexander Carius und Kerstin Imbusch: *Umwelt und Sicherheit in der internationalen Politik – eine Einführung*, in Carius/Lietzmann (Hg.), *Umwelt und Sicherheit*, Springer Verlag, Berlin 1998.

2 (Vgl. dazu: Nils Petter Gleditsch and Ragnhild Nordäs, *Climate Change and Conflict: A Critical Overview*, Friedenswarte Sonderausgabe 2010, S. 7).

Der Begriff der “Energiesicherheit” wurde von den großen Energie- und Stromkonzernen geprägt. Darunter ist zu verstehen, dass diese Konzerne jederzeit in der Lage sein müssen, die Bevölkerung hinreichend mit Strom zu versorgen. Der Begriff der “Stromlücke” wurde eingeführt, um den längeren Betrieb von Kernkraftwerken zu rechtfertigen. Dabei wird die Kernenergie als “Brückentechnologie” ins Spiel gebracht zur Vermeidung einer “Stromlücke” bis zur Stromversorgung aus 100% erneuerbarer Energie. In einem Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) vom 05.05.2010 hieß es dazu:

Deutschland kann im Jahr 2050 zu hundert Prozent klimaschonend mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt werden. **Für die Übergangszeit sind weder Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke noch neue Kohlekraftwerke erforderlich. Die Brücke zu den erneuerbaren Energien steht bereits.** Das nutzbare Potential an erneuerbaren Energien in Europa übersteigt den Strombedarf um ein Vielfaches. Die heute bestehenden und die bereits im Bau befindlichen konventionellen Kraftwerke können sukzessive vom Netz gehen und durch den Zubau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten ersetzt werden. Damit ist klar: Weder eine Verlängerung der Laufzeit von Atomkraftwerken noch der Bau neuer Kohlekraftwerke mit der Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid sind notwendig für den Übergang zur erneuerbaren Stromversorgung. Das dauerhafte Nebeneinander von konventioneller und wachsender erneuerbarer Stromerzeugung würde das System ineffizient machen. Der Ausbau von Netzen und Speichern innerhalb Deutschlands und in der EU (z.B. smart und super smart grid ³) ist die größte Herausforderung für einen Übergang zur regenerativen Stromversorgung.

Auch eine McKinsey-Studie, die sog. ROADMAP 2050, zeigte, dass eine Vollversorgung Europas mit Ökostrom realistisch, sicher und bezahlbar ist. Das Szenario mit 100 Prozent Erneuerbaren Energien liefert genauso verlässlich und kostengünstig Strom wie andere Niedrig-CO₂-Szenarien, die noch auf Kernkraft oder Kohle setzen. Es gebe keinen vernünftigen Grund mehr, auf diese Risikotechnologien zu setzen.

Dennoch setzte die schwarz-gelbe Bundesregierung im Dezember 2010 die **Laufzeitverlängerung** für alle Atommeiler gegen den massiven Widerstand der Opposition durch. Im Durchschnitt können die Anlagen damit zwölf Jahre länger am Netz bleiben als nach dem rot-grünen Ausstiegsbeschluss aus dem Jahr 2000. Ältere Anlagen können acht Jahre länger laufen, jüngere 14 Jahre.

In diesem Regierungsbeschluss sind auch Aussagen über den künftigen Umbau des gesamten Energiesystems enthalten. Dieses Konzept wird von einer Reihe von Instituten und NGOs kritisch kommentiert. Dazu gehören Leitlinien des Wuppertal Instituts und eine Analyse von Germanwatch⁴. Dem Regierungsentwurf wurde entgegen gehalten, seine weit reichenden Ziele könnten besser in einem Klimaschutzgesetz zusammengefasst werden und so erheblich mehr Investitionssicherheit schaffen. Der THG-Ausstoß müsse *für die Industrieländer* hierzu um 95 % reduziert werden ⁵. Es wird nicht die Chance genutzt, angesichts der Laufzeitverlängerung das klare Aus für alte Kohlekraftwerke mit sehr schlechtem Wirkungsgrad sowie einen Stopp von neuen Kohlekraftwerken anzukündigen.

Der Beginn des Jahres 2011 war politisch durch die Wahlen in zwei Bundesländern geprägt, mit Kontroversen über die künftige Nutzung der Kernenergie. In diese Zeit fiel die schlimmste Krise

³ Vgl. den Beitrag von P. Meyer in diesem Reader

⁴ Christoph Bals u.v.a., *Analyse des Energiekonzept-Entwurfs der Bundesregierung*, Germanwatch, Bonn/Berlin 16.9.2010)

⁵ Dieses Ziel wird in der Studie “Modell Deutschland” von Prognos, Öko-Institut und WWF vorgeführt und durchgerechnet. Sie zeigt, dass der Wandel von der klimaschädlichen zur klimaverträglichen Wirtschaftsweise möglich und bezahlbar ist. Deutschland könnte dabei zum Entwicklungsmodell für andere Länder werden.

in Japan seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, nachdem ein schweres Erdbeben und ein darauf folgender Tsunami am 11. März weite Teile des Nordostens verwüsteten und zu einem schweren Unfall im Kernkraftwerk Fukushima führten. Eine der Folgen war eine geänderte Einstellung zur Sicherheit von Kernkraftwerken.

Das Moratorium, 15. März 2011: Die Bundesregierung hat für drei Monate die Laufzeitverlängerung ausgesetzt. Die sieben vor 1980 gebauten Kernkraftwerke sollen vorübergehend abgeschaltet werden, die übrigen Meiler zunächst am Netz bleiben und einem “Stresstest” unterzogen werden. Für die Aussetzung der Laufzeitverlängerung ist nach Ansicht von Frau Merkel keine Gesetzesänderung nötig (zu möglichen Konsequenzen s.u.). Das Moratorium hat zu einer Vielzahl von Debatten und Aktionen geführt. Zwei Beispiele.

(1) Der Bundesverband Erneuerbare Energien (BEE) sieht das Moratorium als unzureichend an. Die regenerativen Energiequellen wie Wind, Photovoltaik und Biomasse könnten bis 2020 etwa 47 Prozent der Stromversorgung in Deutschland sichern. Der BEE fordert deshalb, schnellstmöglich aus der Nutzung der Kernenergie auszusteigen. Die AKW seien ein ernsthaftes Hindernis für den notwendigen Umbau unseres Energiesystems.

(2) Der Energiekonzern RWE klagt gegen die Abschaltung von Biblis A. Sollte der Konzern Recht bekommen, stünde das ganze Moratorium auf der Kippe. Diese Taktik betrifft die Finanzen in Form von Schadenersatzforderungen. Die Folgen des überhasteten Vorgehens durch die Regierung könnten also fatal werden. Der Verzicht auf ein geordnetes Atomausstiegsgesetz könnte erhebliche Mehrkosten für den Steuerzahler verursachen.

Die Ethik-Kommission. Frau Merkel hat in der zweiten Märzhälfte unter dem Eindruck der Atomkatastrophe in Japan eine “Ethik-Kommission” unter Leitung des früheren Umweltministers Klaus Töpfer (CDU) berufen. Bis Ende Mai sollen Wege für eine Energiewende aufgezeigt werden. Der Zeitrahmen ergibt sich aus der Dauer des Moratoriums. Es geht in diesem 14-köpfigen Gremium um die ganze Breite der Energieerzeugung und der gesellschaftlichen Akzeptanz. Töpfer selbst sagte in verschiedenen Stellungnahmen in den Medien u.a.:

- ⇒ Es geht darum, Sozialverträglichkeit, Ökologie und wirtschaftliche Stabilität gleichermaßen zu berücksichtigen.
- ⇒ Eine zentrale Aufgabe der Kommission ist es, eine Zukunft zu finden, die ausschließlich auf alternativen Energien aufgebaut ist. Wie lange wird das dauern, **was wird es kosten** und wie sieht die Brücke dahin aus?
- ⇒ Der Konsens über den Ausstieg ist für Deutschland ein großer Vorteil. Wir sind weltweit das Land, das bei Technik und Anwendung erneuerbarer Energien führt. Daraus ergeben sich auch wirtschaftlich enorme Chancen.

Man wird davon ausgehen können, dass diese Kommission intensiven Gebrauch von der Vielzahl der inzwischen vorliegenden Studien macht. Einige Schlüsse sind in dem Text “Europa ohne Atomstrom” in Publik-Forum Dossier vom März 2011 zusammengestellt.

- ⇒ Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Atomkraft auf lange Sicht nicht klimafreundlich ist, da die Großkraftwerke – Atom wie Kohle – den Ausbau der Erneuerbaren blockieren.
- ⇒ Der Ausstoß von Kohlendioxid kann bis zum Jahr 2050 um 95 Prozent gegenüber 1990 verringert werden, ohne dass die Laufzeiten der deutschen Kernkraftwerke verlängert werden. Erst der Ausstieg schafft die Dynamik zum Ausbau der Erneuerbaren.
- ⇒ Dezentrale Wärme-Kraftwerke, die mit Erd- oder Biogas geheizt werden, versorgen die Haushalte mit Strom und Wärme. Sie haben einen doppelt so hohen Wirkungsgrad wie die großen Kohlekraftwerke. Dies ist die “Brückentechnologie”, bis im Jahr 2050 die

erneuerbaren Energien den gesamten Strombedarf decken können.

- ⇒ Strom aus Wind und Sonne wird finanziell immer günstiger, weil Windkraftanlagen und Solartechniken sich ständig verbessern.
- ⇒ Europa kann seinen Strombedarf auch ohne Atom- und Kohlekraftwerke decken. Aber es sind große Anstrengungen dazu nötig, von der Politik, von der Wirtschaft und von den Verbrauchern.

Weitere wichtige Details sind auch einem Thesenpapier des Wuppertal-Instituts vom 18. März 2011 zu entnehmen:

- ⇒ Ein gegenüber den bisherigen Planungen schnellerer Kernenergieausstieg bedeutet im Wesentlichen nur ein Vorziehen von Maßnahmen, die aus Klimaschutzgründen ohnehin notwendig sind.
- ⇒ Ein vollständiger Ersatz der gesamten Kernkraftleistung ist vermutlich in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren möglich, **ohne dass** die Klimaschutzziele verfehlt werden, **die Stromkosten deutlich steigen** und es zu Versorgungsengpässen kommt.
- ⇒ Der Schlüssel für den Klimaschutz liegt national wie international bei der Nutzung **erneuerbarer Energien** und einer möglichst raschen und vollständigen Ausschöpfung des **Energieeinsparpotentials**.

In den oben zusammengestellten Stichworten sind zwei Aussagen markiert, die sich auf die **Kosten** beziehen. Gemeint ist, dass die **Kosten bestimmter Energiedienstleistungen** möglichst konstant bleiben. Mit wachsender Energieeffizienz – eine der Schlüsselentwicklungen beim Klimaschutz (s.o.) – darf Energie teurer werden, weil die gewünschten Leistungen zum gleichen Preis zu haben sein werden. Wohlstand muss künftig nicht mehr mit wachsendem Ressourcenverbrauch gekoppelt sein. Diese Lösung kann nicht von einem sich selbst überlassenen Markt kommen, sondern kann nur von einem starken Staat geregelt (und finanziert!) werden, siehe dazu “Faktor Fünf – Die Formel für nachhaltiges Wachstum” (Weizsäcker, Hargroves & Smith, Droemer 2010).

Hier die letzte Meldung vom Tage (NDR-Info, 7. April 2011): Der wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung hält die Energiewende technologisch und finanziell für machbar. Der Vorsitzende des Ausschusses Schellnhuber (Potsdam Institut für Klimafolgenforschung) sagte, ein Atomausstieg sei bis 2020 möglich. Bis 2050 soll dann der Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas abgeschlossen sein. Die Lichter würden dann nicht ausgehen, beruhigt Schellnhuber. Man müsse die Energie nur besser nutzen. Der Beirat fordert, weltweit dreistellige Milliardenbeträge nicht mehr in die Subventionierung fossiler Energien zu stecken, sondern lieber Investitionen in umweltgerechte Zukunftstechnologien zu nutzen. Der Staat müsse hier den Rahmen gestalten. Gefragt seien Pionierarbeit und neue internationale Institutionen. Gelingen könne die Energiewende nur, wenn ein neues Denken einsetze. Der Beirat spricht vom großen Ziel eines Gesellschaftsvertrages. Um dieses Denken voranzubringen, sollte zum Beispiel der Klimaschutz im Grundgesetz verankert werden. Vor allem bräuchten die Bürger stärker die Möglichkeit, sich demokratisch an diesem Wandel zu beteiligen. Ein Vorbild dafür: die Schlichtung zu Stuttgart 21.

Ernährungssicherheit

Weltbevölkerung und “ökologischer Fußabdruck”:

Wie viele Menschen kann unsere eine Erde ernähren? Die Antwort auf diese Frage hängt von zwei Größen ab, von der Weltbevölkerung einschließlich ihrer zeitlichen Entwicklung und vom “ökologischen Fußabdruck”. Dieser gibt an, welche Fläche ein bestimmter Lebensstandard

beanspruchen würde. Der Fußabdruck einer Bevölkerung bezeichnet also die Fläche an Böden und Gewässern, die nötig ist, um die Ressourcen für ihren Lebensstil bereitzustellen und die anfallenden Abfälle und Rückstände aufzunehmen.⁶ Hätte die ganze Menschheit US-amerikanische bzw. deutsche Lebensgewohnheiten, so bräuchten wir fünf bzw. zwei Erdbälle.

Jahrhunderte- und Jahrtausendlang haben sich die Geburten- und Sterbeziffern die Waage gehalten, und die Weltbevölkerung blieb stabil⁷. Die Bekämpfung von Krankheiten und eine bessere Versorgung führten in vielen Entwicklungsländern zu einem massiven Rückgang der Sterberaten, mit einer nach wie vor hohen Geburtenrate. Durch diese tief greifende Veränderung der Lebensumstände hat ein Bevölkerungswachstum eingesetzt (fast ausschließlich in den Entwicklungsländern), das sich vermutlich bis 2050 fortsetzen wird. Für das Jahr 2050 wird meistens eine Zahl von 9 Milliarden Menschen geschätzt.

Welternährung und Millenniumsziele⁸

Ernährungssicherheit ist gegeben, wenn alle Mitglieder einer Gesellschaft jederzeit Zugang zu qualitativ und quantitativ ausreichenden Nahrungsmitteln haben (zitiert nach⁷). Diese Voraussetzungen sollten etwa bei 2300 bis 2500 kcal pro Person und Tag gegeben sein. Es herrscht weitgehend Übereinstimmung, dass die Welt ausreichend Ressourcen hat, um die notwendige Nahrung auch für die wachsende Weltbevölkerung zu produzieren. Voraussetzung ist, dass die Möglichkeiten des technischen Fortschritts genutzt werden und die notwendigen Veränderungen in der Politik und im menschlichen Verhalten erfolgen. Hierunter ist bei der konventionellen Landwirtschaft zu verstehen, dass auf vorgegebenen Anbauflächen mehr Ertrag erwirtschaftet wird durch geeignete Bodenbearbeitung und künstliche Düngung. Weltweit werden derzeit 90 Millionen Tonnen Erdöl oder Erdgas im Jahr zu Stickstoffdünger verarbeitet. Das führt zu 250 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen. Mit dieser Menge könnte die gesamte Bevölkerung Deutschlands nach Südafrika und zurück fliegen. Ein Teil des Stickstoffdüngers wird in Lachgas umgewandelt, das rund 300 Mal klimaschädlicher ist als CO₂. In Deutschland herrscht auf den landwirtschaftlichen Flächen kontinuierlich ein Stickstoffüberschuss. Dies führt zu unnötigen Mengen an Lachgas und zu Nitrat im Grundwasser.

Im Ökolandbau sind synthetische Dünger verboten. So spart Ökolandbau pro Hektar 50 bis 200 Kilogramm synthetischen Stickstoffdünger ein. Gegenüber dem konventionellen Landbau ist der Ökolandbau klimafreundlicher, vor allem wegen des Verzichts auf synthetischen Dünger und den kleineren Viehbestand je Fläche. Zudem kann ein ökologisch bewirtschafteter Boden mehr CO₂ binden. Außerdem muss es sich rechnen, Landwirt zu sein, indem immer mehr Handarbeit ersetzt wird durch bessere und größere Maschinen.

Die heutige Wirklichkeit ist von diesen utopischen Sichtweisen weit entfernt. Armut und Hunger führen bei den betroffenen Menschen zu niedriger Arbeitsleistung, Krankheitsanfälligkeit, geringer Produktivität und niedrigem Einkommen, was wiederum Armut und Hunger nach sich zieht. Innerhalb der am stärksten betroffenen Weltregionen in Südasien und in Afrika südlich der Sahara leben über 75 Prozent der Armen heute auf dem Land und vorwiegend von der Landwirtschaft. In vielen Entwicklungsländern ist trotz mehr als vier Jahrzehnte dauernder Entwicklungskooperation und –förderung der Lebensstandard für breite Bevölkerungsschichten nicht besser geworden. Die Armen sind meist nicht organisiert, können sich nur eine schlechte Schulbildung leisten und daher keine politische Schlagkraft bilden. Von Machteliten dominierte Regierungen haben sich nicht um die Armen gekümmert. Sie wollen verhindern, dass der

⁶ nach Le Monde Diplomatique (Hg) *Atlas der Globalisierung spezial: Klima*, Berlin 2008

⁷ zu Details s. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hg), *Online-Handbuch Demografie*

⁸ s. auch den Beitrag von M. Gilch in diesem Reader

Machterhalt gefährdet wird.

Hunger ist nach Einschätzung der UN-Experten ein Strukturproblem. Die Regierungen hätten es versäumt, genug in die Landwirtschaft zu investieren. Notwendig seien die Entwicklung des Agrarsektors, soziale Sicherheit und stabile Einkommen der Bevölkerung, damit auch die Ärmsten genügend Lebensmittel kaufen können.

Wir leben in Zeiten zunehmender Knappheiten. Um fruchtbare Landflächen gibt es zunehmende Nutzungskonkurrenzen. Internationale Investoren sichern sich zunehmend wertvolle Ackerflächen. So haben Privatinvestoren aus den USA im Süden des Sudan große Flächen für die Nahrungsmittel- und Biokraftstoffproduktion aufgekauft. Eine Verschärfung der Konkurrenz um Land trägt auch zu langfristig steigenden Preisen bei Nahrungsmitteln bei. Je Prozentpunkt Erhöhung der Preise für Grundnahrungsmittel soll die Zahl der Unterernährten um rund 16 Mio. Menschen zunehmen.⁹

Schlüsselfaktoren für die Konkurrenz um Landflächen

Begrenzte Flächenreserven.

Alle Untersuchungen über die vorhandenen globalen Flächenreserven sehen als zentrale Herausforderung die Sicherung der Welternährung: Für die wachsende Weltbevölkerung muss die Nahrungs- und Futtermittelproduktion bis zum Jahr 2030 um etwa 50 % gesteigert werden (vgl. OECD & FAO 2008). Dabei ist eine Ausweitung der Agrarflächen in vielen Weltregionen nicht mehr möglich, insbesondere nicht im Nahen Osten und in Südasien. Zudem gehen durch Bodenerosion und Desertifikation laufend fruchtbare Ackerflächen verloren. Beispielsweise gelten in Afrika bereits 65 % des Ackerlandes, 31 % der Weiden und 19 % der Wälder als geschädigt. Aber auch Lateinamerika und Asien sind stark betroffen (vgl. FAO 1990). Insgesamt nimmt die pro Kopf verfügbare Ackerfläche - auch wegen des Bevölkerungswachstums - seit Jahren ab. Neu kultivierbares Land findet sich nur in wenigen Weltregionen und gemessen am Bedarf in begrenztem Umfang. So muss die erforderliche Steigerung der Nahrungsproduktion überwiegend durch eine intensivere, zugleich aber nachhaltige Landwirtschaft erreicht werden (vgl. FAO 2003). Der Nahrungsmittelbedarf wird also künftig vor allem durch eine Steigerung der Flächenerträge gedeckt werden müssen. Insbesondere die Nutzung von Süßwasser muss daher erheblich effizienter werden, denn zur Deckung des steigenden Nahrungsbedarfs dürfte die Wasserentnahme bis zum Jahr 2050 global um etwa 20 % weiter steigen.

Erschwerte Bedingungen durch Klimawandel.

Diese Schätzungen berücksichtigen noch nicht die absehbaren Folgen des globalen Klimawandels. Alle dazu vorliegenden Studien gehen davon aus, dass bei weitergehendem Klimawandel die notwendige Steigerung der Flächenerträge deutlich erschwert wird. Es wird erwartet, dass bei einer Temperaturerhöhung von 1 bis 3 °C (im Vergleich zu 1990) die globale landwirtschaftliche Produktion zunächst insgesamt zunehmen wird, weil Rückgänge in vielen Entwicklungsländern durch wachsende Erträge in Regionen höherer Breitengrade ausgeglichen werden können. Doch unmittelbar betroffen wird Afrika sein. Die landwirtschaftliche nutzbaren Flächen und die Erträge darauf werden in ariden und semi-ariden Gebieten abnehmen.

Globale Verbreitung der Wohlstandsernährung.

⁹ s. dazu: Benno Pillardeaux, *Landnutzung: entscheidende Faktoren der Konfliktverschärfung*, in: Jahrbuch Ökologie 2010, S. 83

Menschen in den Industrieländern nutzen weltweit mehr landwirtschaftliche Fläche als sie selbst haben. Ein Grund dafür sind die Futtermittelimporte für die Intensivtierhaltung. Die globale Verbreitung einer solchen "Wohlstandsernährung" mit hohem Fleischanteil ist aus Gründen der ökologischen Tragfähigkeit nicht möglich. Dann würde sich der weltweite Flächenbedarf verdoppeln oder gar verdreifachen.

Stoffliche Nutzung von Biomasse.

Hierzu gehört vor allem der Papierverbrauch. Der Papierverbrauch in Deutschland wird nur zu 43 % durch nationale Waldflächen gedeckt. Heute geht bereits ein Fünftel der globalen Holzerte in die Papierproduktion. Biomasse wird außerdem genutzt für Fasern, Kunststoffe und technische Öle.

Zunehmende Urbanisierung. Mit dem weltweiten Urbanisierungstrend ist eine flächenverbrauchende Zersiedelung verbunden. Städte und ihr Umland liegen oft in besonders fruchtbaren Regionen, etwa in Küstenzonen oder an Flussgabelungen. Durch den beim Klimawandel erwarteten Anstieg des Meeresspiegels werden beträchtliche Landverluste in Küstennähe erwartet.

Wachsende Bedeutung von Energiepflanzen. Von 2000 bis 2008 stieg die industrielle Verwendung von Getreide zur Energieproduktion um etwa 25 %. Der WBGU weist auf künftige positive Entwicklungen hin:

Mittelfristig könnte bis zu einem Zehntel des Weltenergiebedarfs durch nachhaltige Bioenergie aus biogenen Reststoffen und aus Energiepflanzen gedeckt werden, die nicht auf den heutigen Ackerflächen, sondern überwiegend auf marginalen Böden kultiviert werden. Das würde langfristig dazu beitragen, diese Flächen zumindest teilweise zu restaurieren und somit in einigen Dekaden wieder für die Nahrungsproduktion zu nutzen.

Bioenergie

Es gibt diverse Verfahren, um die Biomasse in brennbare Gase (Ersatz von Erdgas) oder Flüssigkeiten (Ersatz von fossilen Kraftstoffen, z.B. Diesel) umzuwandeln. In **Verfahren der "ersten Generation"** werden zucker- oder stärkehaltige Samen oder Feldfrüchte (Zuckerrüben, Zuckerrohr, Mais, Roggen oder Weizen) in den Benzinersatz Ethanol umgesetzt. Bei diesen Biotreibstoffen gibt es ernste Probleme wegen der wachsenden Nachfrage nach gutem und bewässertem Land. Die Nutzung von Biogasanlagen, für die in den Tropen eine globale Urwaldzerstörung stattfindet, um dort Palmöl zu gewinnen, beschleunigt den Klimawandel. Der BUND schreibt: "Schließlich könnten Sie weniger tierische Produkte verzehren, und beim Kauf darauf achten, ob die Futtermittel für Schwein, Rind oder Huhn aus den Tropen kamen – von Flächen, wo statt der Sojabohne ein Regenwald viel nachhaltigeren Nutzen verspricht."¹⁰ Die Entwicklung dieses Sektors hat interessante – und nicht nur erfreuliche - Nebeneffekte:

- Für die Erdölkonzerne sind die Agrotreibstoffe interessant, weil die neuen Treibstoffe keine veränderten Konsummuster oder einen Umbau der auf Erdöl basierenden Wirtschaft verlangen. Durch den Beimischungszwang konnte der Einsatz fossiler Treibstoffe um eine Anzahl von Jahren verlängert werden. In ähnlicher Weise könnte die Kfz-Industrie ihre Verkäufe halten oder gar erhöhen, weil neue, auf Agro-Sprit zugeschnittene Fahrzeuge

¹⁰ BUND Magazin 3/10

gekauft werden.

- Für die Herstellung von einem Liter Biosprit werden 4.560 Liter Wasser benötigt.
- Der Experten-Beirat der Bundesregierung “Globale Umweltveränderungen” empfiehlt, die Förderung von Biokraftstoffen so schnell wie möglich einzustellen. Sie wird von einigen als “Ökologischer Wahnsinn” beurteilt.¹¹

Das Thema ist seit kurzem wieder sehr aktuell im Zusammenhang mit der Einführung des Biosprits E10, die neuen Spritsorten, die zu rund 10 % aus Bioethanol bestehen und mit denen die Bundesregierung ihren klimapolitischen Zielen im Rahmen der EU-Vorgaben näher kommen will. Kurz einige Stichworte dazu.

- Ethanol hat einen kleineren Heizwert als Benzin, ein Mehrverbrauch ist also unvermeidlich.
- Auto-Experten warnen vor höherem Motorverschleiß (z.B. Korrosion wegen des Wassergehalts von Ethanol, Aufweichen von Gummi-Dichtungen und -schläuchen).
- Für Landwirte ist die Kraftstoffbranche ein neues Geschäftsfeld.
- Die Automobilbranche profitiert von der E10-Einführung, weil ihr damit härtere Auflagen für den Kohlendioxid-Ausstoß erspart bleiben (z.B. kleinere Autos, höhere Effizienz).
- Umweltextperten kritisieren, dass zur Produktion des Biosprits in den Ländern des Südens riesige Flächen für den Anbau von Lebensmitteln verloren gehen.

Die **Verfahren der “zweiten Generation”** werden anders gesehen. Gegen die Herstellung von BTL (Biomass to Liquid) aus land- und forstwirtschaftlichen Abfallstoffen (Gülle, Holzreste) sowie von Ölresten aus Großküchen und Schnellrestaurants ist aus ökologischer Sicht wenig einzuwenden. Bei diesen Verfahren werden auch die ganzen Grünpflanzen (nicht nur die Früchte) verwendet. Bei einem Zweikultursystem wachsen auf einem Acker mehrere Anbaufrüchte in Mischung (z.B. Getreide, Raps oder Mais) und nach der ersten frühen Ernte wird im gleichen Jahr auch noch für eine zweite Ernte ausgesät. Es wird immer die ganze Pflanze geerntet. Da die Fläche ganzjährig bestanden ist, kommt es kaum zu Erosion und Nährstoffaustrag, auch Pflanzenschutzmittel sind nicht nötig. Der Silage können auch Abfallprodukte wie Waldrestholz, gehäckseltes Stroh, Gülle, Grasschnitt und Fettabscheiderückstände aus Groß- und Schnellküchen beigemischt werden. Die Anlage funktioniert im wesentlichen wie ein normales Biogaskraftwerk mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), es wird Strom und Wärme gleichzeitig erzeugt. Die Ökobilanz ist bei diesem Verfahren besonders gut. Allerdings steht und fällt die Wirtschaftlichkeit von Bioenergie mit dem Aufbau eines Nahwärmenetzes.

Die rasante Änderung der globalen Landnutzung wird bisher von Forschung und Politik stark unterschätzt. Vorrang muss der Sicherung der Welternährung eingeräumt werden. Beim UN-Umweltprogramm (UNEP) sollte eine “Kommission für nachhaltige Landnutzung” eingerichtet werden. Diese Kommission müsste die wichtigsten Herausforderungen der globalen Landnutzung identifizieren, den **Stand des Wissens zusammentragen** und belastbare Grundlagen für ein globales Landnutzungsmanagement erarbeiten.

Landwirtschaft und Klimawandel

Die Landwirtschaft gehört zu den Hauptverursachern des Klimawandels. Neben Kohlendioxid (CO₂) produziert sie die Treibhausgase Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O). Diese beiden Moleküle sind erheblich klimawirksamer als CO₂, so dass auch kleine Gesamtmengen große Wirkungen haben. Hauptbeiträge zum Klimawandel sind der Viehbestand durch die Entstehung von CH₄ und der Einsatz von synthetischen Stickstoffdüngern durch das Entweichen von N₂O.

¹¹ s. Zeitschrift der Informationsstelle Lateinamerika

In letzter Zeit sind die zahlenmäßigen Angaben in die Kritik geraten, weil eine Reihe von Faktoren nicht berücksichtigt wurden, darunter die Vernichtung der tropischen Regenwälder und der Schaden, den die moderne industrielle Landwirtschaft den Ackerböden der Welt mit ihren riesigen Maschinen und ihrem Arsenal an toxischen Chemikalien zufügt. Die Böden der Welt enthalten 1.600 Mrd. Tonnen Kohlenstoff, mehr als doppelt so viel, wie sich in der Atmosphäre findet. Ein großer Teil davon werde in den kommenden Jahrzehnten freigesetzt werden, wenn es nicht zu einem schnellen Umschwung hin zu einer nachhaltigen – weitgehend biologisch-organischen – Landwirtschaft komme. Die hohen Methan-Emissionen in der Viehzucht entstehen zum Teil dadurch, dass das Vieh zunehmend mit proteinreichem Futter – besonders in Futterställen – gemästet wird. Solche Rinder setzen erheblich mehr Methangas frei als Rinder, die sich von Gras ernähren. So zwingt uns die Ernährung der Welt in einem Zeitalter des Klimawandels dazu, die *jetzigen* landwirtschaftlichen Strategien zu überdenken.

Ökolandbau ist Klimaschutz!

Der Ökolandbau wirtschaftet dagegen nach dem Kreislaufprinzip und sorgt dafür, dass Klima, Böden und Gewässer geschont werden. Er spart nicht nur Klimagase ein, sondern legt auch mehr klimaschädliches CO₂ im Boden fest. Daher muss der Ökolandbau auch unter Klimagesichtspunkten gefördert werden. Hierzu sind die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, insbesondere müssen die [Subventionen](#) umverteilt werden.

Steigt der Preis für Energie weltweit an, wird die Energieproduktion auf dem Acker für Bauern und Bäuerinnen immer interessanter. Leider bleibt auf Energiefeldern mit Raps, Mais, Zuckerrüben oder Getreide kaum noch Platz für Artenvielfalt. Nicht selten verbrauchen intensiver Anbau, Transport und Verarbeitung zu Treibstoffen die Energie, die eigentlich mit den nachwachsenden Treibstoffen gewonnen werden sollte. Für den Schutz des Klimas ist damit nichts gewonnen. Trotzdem spielt Biomasse für die Energieversorgung der Zukunft auch aus Sicht des BUND eine wichtige Rolle. Sie ist flexibel einsetzbar, lässt sich ohne Probleme speichern und kann die optimale Ergänzung zu Wind- und Solarenergie sein. Zudem kann die energetische Nutzung von Biomasse Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen. Allerdings müssen bestimmte Kriterien bei Produktion und Verwendung eingehalten werden: **Umwelt- und naturverträgliche Gewinnung der Biomasse, effiziente Nutzung der Biomasse als Strom- und Wärmelieferantin und bessere Nutzung von Reststoffen wie Mist und Gülle.**

Verwiesen sei an dieser Stelle auf “Slow Food”. Slow Food (mit dem Logo der Weinbergschnecke) ist eine internationale Vereinigung mit über 85.000 Mitgliedern in über 132 Ländern auf allen Kontinenten geworden. Der Verein versteht sich als Lobby für regional angepassten und ökologischen Anbau, für den Erhalt der [Biodiversität](#) und der kulinarischen [Kulturen](#). Die ökologische, regionale, [sinnliche](#) und ästhetische Qualität ist Voraussetzung für Genuss. [Qualität](#) braucht Zeit. Man soll wissen, was man isst. Was wir essen, soll gut schmecken; es soll sauber sein in dem Sinne, dass es nicht die Umwelt, die Kreatur und unsere eigene Gesundheit schädigt; und die Produzenten sollen einen gerechten Lohn für ihre Arbeit erhalten.

Schlussbemerkung

Wer auch nach der Finanzkrise sein Geld arbeiten lassen will, folge den Vorschlägen der Fonds, Banken und Anlegermagazine, allerdings erst nachdem die Informationen, die ATTAC dazu zusammengestellt hat, zu Rate gezogen wurden. Frisch mit Steuermilliarden gerettete Banken

bieten Wetten auf die Preisentwicklung von Agrarrohstoffen an. Weit mehr als 100 Millionen Menschen weltweit, die wegen der Krise unter die Armutsgrenze gefallen sind, werden dabei offenbar als Kollateralschäden hingenommen. 2007 stiegen fast alle Banken in den Handel mit Optionsscheinen auf Agrarrohstoffe ein und heizten damit die Preissteigerungen für Nahrungsmittel noch an. Klimawandel, knapper werdende fruchtbare Äcker und der Boom der Agrotreibstoffe werden als Verkaufsargumente gepriesen, die langfristig traumhafte Renditen sichern sollen. Dass das einige der Ursachen dafür sind, dass über eine Milliarde Menschen hungert, wird nicht erwähnt. Wegen der höheren Preise können Hilfsorganisationen viel weniger einkaufen.

Es braucht endlich strikte Beschränkungen, um finanzmarktgetriebene Preissteigerungen von Nahrungsmitteln zu verhindern! Dafür muss sichergestellt werden, dass an den Terminmärkten künftig nur Produzenten, Händler oder Abnehmer eines Rohstoffs handeln dürfen und reine Spekulanten ausgeschlossen werden – ein weites Feld, auf dem wir durch unseren Lebensstil und unser Konsumverhalten Einfluss nehmen können. Vorschläge zur Einsparung von Energie sind aktueller denn je.¹²

¹² S. dazu: *Politik für eine gerechte, zukunftsfähige Gesellschaft*, Eine Verlautbarung der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland, 2007, S. 29f

5 Es geht doch!

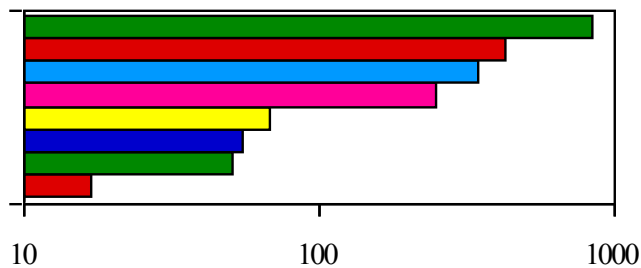
Technische Möglichkeiten zur Reduzierung und Vermeidung des Treibhausgases Kohlendioxyd bei der Konstruktion von Häusern

Die Technik bietet zwei Möglichkeiten, das den Klimawandel vor allem vorantreibende Kohlendioxyd bei der Energieproduktion zu vermindern oder gänzlich zu vermeiden:

- die Energieeinsparung und
- die Energieerzeugung, bei der kein Kohlendioxyd entsteht.

Wie noch zu zeigen sein wird, gibt es auch Projekte, bei denen beide Möglichkeiten kombiniert werden.

Am erfolgreichsten entwickelt hat sich bisher die Energieeinsparung bei der Konstruktion von Häusern. Das wurde erreicht durch die Verwendung neuer Materialien



Dämmstoff	17 cm
Leichtbetonsteine	51 cm
Nadelholz	55 cm
Porenziegel	68 cm
Hochlochziegel	246 cm
Vollziegel	344 cm
Kalksandstein	421 cm
Beton	829 cm

Schichtdicke verschiedener Baustoffe bei gleicher Dämmwirkung (in cm)¹

die einen sehr geringen Transmissionswärmeverlust haben und deshalb zum Dämmen bestens geeignet sind. Ein Vergleich der üblichen Baustoffe mit den neuen Dämmstoffen zeigt die großen Unterschiede.

Wird weiterhin mit herkömmlichen Materialien wie beispielsweise Kalksandstein oder Klinker gebaut, dann wird zwischen Innen- und Außenwand ein Dämmstoff eingefügt. Solch eine Dämmstoffschicht darf bis zu 15 cm dick sein; darüber hinaus wäre die Stabilität des Mauerwerks gefährdet. Um die Auflagen der in dem letzten Jahrzehnt mehrfach verschärften Energieeinsparverordnung zu erfüllen, reicht solch eine Dämmung in der Regel aus.

War es durch Wahl geeigneter Baustoffe bisher verhältnismäßig einfach, den Transmissionswärmeverlust der Wände erheblich zu verringern, was letztlich nur eine Frage der Kosten war, so gestaltete sich diese Aufgabe bei den Fenstern schwieriger, weil man Glas nicht gegen ein besser dämmendes Material austauschen konnte. Dennoch hat man mit der aus drei Scheiben bestehenden Verglasung eine akzeptable Lösung gefunden. Als in den 60er Jahren die ersten aus zwei Scheiben bestehenden Thermopanefenster auf den hiesigen Markt kamen, galten sie als großer Fortschritt. Heute erzielen Fenster mit Dreifachverglasung vier Mal bessere Wärmedurchgangswerte. Damit es bei großen Fensterflächen im Sommer infolge der Sonneneinstrahlung im Haus nicht zu heiß wird, wird eine Scheibe beschichtet, was die Durchlässigkeit für Strahlung vermindert. Außerdem hat man herausgefunden, dass eine Füllung

¹ www.Poggenburg.de/passiv_haus.php

der Räume zwischen den Scheiben mit den Edelgasen Kryton oder Xenon die Isolationswirkung deutlich verbessert.

Passivhaus und Solar-Plus-Haus

Die konsequente Anwendung der heutigen Kenntnisse über Baumaterialien und Konstruktionsmöglichkeiten führt zum Passivhaus und zum Solar-Plus-Haus.

Das Passivhaus ist so gebaut, " dass neben einer hoch effizienten Wärmerückgewinnung durch ein komfortables Lüftungssystem die "kostenlosen" Energiebeiträge aus

- eingestrahler Sonnenenergie
- Eigenwärme der Personen im Haus und
- Wärmeabgabe von Geräten

ausreichen, um das Gebäude angenehm warm zu halten. Der geringfügig verbleibende Heizwärmebedarf kann über eine geringe Nacherwärmung der Zuluft oder durch gespeicherte Sonnenwärme gedeckt werden .

Die folgenden, wesentlichen Merkmale eines Passivhauses genügen, um den Passivhausstandard zu erreichen:

- Passivhäuser sind " supergedämmt" mit extrem niedrigen Wärmedurchgangskoeffizienten für alle Außenbauteile (Dach, Wand, Kellerdecke bzw. Bodenplatte). Die Dämmstoffdicken liegen zwischen 25 und 40 cm und sind wärmebrückenfrei und luftdicht.
- Dreifachverglasungen mit zwei Beschichtungen sorgen für passiv solare Gewinne, welche die Wärmeverluste sogar in den Wintermonaten übersteigen.
- Eine Lüftung mit Wärmerückgewinnung holt 80% und mehr der Wärme aus der verbrauchten Luft zurück und sorgt zugleich für immer frische Luft im ganzen Haus.²

Nachzutragen ist noch, dass die Fenster mit einem der bereits erwähnten Edelgase gefüllt sein müssen, um die erforderliche Isolierwirkung zu erreichen. Herkömmliche Baustoffe wie Ziegelsteine, Klinker, Kalksandsteine können nur für die äußere Verblendung Verwendung finden. Diese kann genauso gut eine vorgehängte Holzfassade sein.

Elektrischer Strom wird im Passivhaus nur für Licht, Haushaltsgeräte und ggf. eine Wärmepumpe benötigt. Letztere lohnt sich nur, wenn sie mehr Wärme, gemessen in Kilowattstunden, als Strom verbraucht - es sollte nach Möglichkeit ein Verhältnis von 1:4 sein.

Ältere "normale" Häuser können bis zu 400 Kilowattstunden (kWh) Heizwärme pro Quadratmeter Wohnfläche in einem Jahr verbrauchen, Niedrigenergiehäuser schaffen es, den Heizungsbedarf auf 70 kWh oder weniger zu senken, während Passivhäuser maximal 15 kWh benötigen.

Das Solar-Plus-Haus³ unterscheidet sich auf seiner Südseite deutlich vom Passivhaus durch die Vielzahl der dort neben den Fenstern und auf dem Dach angebrachten Solar-Wärmekollektoren und Photovoltaik-Module. Auf einen kurzen Nenner gebracht könnte man sagen: ein Solar-Plus-

2 ebd.

3 www.solarserver.de/solarmagazin/anlagefebruar2006.html

Haus ist ein Passivhaus plus Warmwasseraufbereitung und Stromerzeugung durch Sonnenenergie. Neben der Photovoltaik gibt es zum Beispiel “ eine Solarwärmeanlage mit einem 2.100 Liter fassenden Pufferspeicher und Niedertemperaturflächenheizung, kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung und vorgeschaltetem Erdwärmetauscher. ”⁴

Vorzugsweise ist das Solar-Plus-Haus ein Holzhaus, dessen Wände je nach Lage zwischen 26 und 36 Zentimeter dick sind. Die den Wärmedurchgang durch einen Bauteil kennzeichnenden U-Werte der Wände liegen zwischen 0,11 bis 0,15, also sehr niedrig, was eine sehr gute Isolierung bedeutet.

“ Das Gebäude besitzt im Gegensatz zu einem Passivhaus ein aktives Heizungssystem mit Fußboden- und Deckenflächenheizung, die aus dem Liter - Schichtenpufferspeicher versorgt werden. 3-fach-verglaste Holzfenster und eine Haustür in Passivhaus-Qualität sind weitere Elemente der Gebäudehülle. Das Haus bietet eine Wohnfläche von rund 175 Quadratmetern und eine Nutzfläche mit ca. 40 m². Der Energiebedarf für die ganzjährige Heizung liegt unter dem Grenzwert für Passivhäuser von 15 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. ”⁵

Der Jahresheizwärmebedarf für dieses Beispiel eines Solar-Plus-Hauses beträgt 2.670 kWh. Bezogen auf die beheizte Fläche ergibt dies einen Bedarf 12,59 kWh / m². Das entspricht rund 1,3 Liter Heizöl pro Quadratmeter und Jahr und damit in etwa einem so genannten 1-Liter-Haus. Wie beim “ 3-Liter-Auto ” ist dieser Wert der Maßstab, an dem künftige und aktuelle Entwicklungen gemessen werden. Die solare Deckungsrate für die Brauchwassererwärmung erreicht fast 100 %. Die auf der Südseite installierten Hochleistungs-Flachkollektoren gewährleisten langfristig hohe Wirkungsgrade. ”⁶

Die Solar-Wärmekollektoren bringen im Jahr “ eine thermische Leistung von rund 3.000 Kilowattstunden. Damit können nach den Ergebnissen einer thermischen Gebäudesimulation rund 38 % des Heizwärmebedarfs und rund 90 % des Warmwasserbedarfs gedeckt werden. Dazu kommen noch um die 2.600 Kilowattstunden elektrischen Stroms von der Photovoltaikanlage. Diesen selbst produzierten Strom kann man für eigene Zwecke nutzen oder ins öffentliche Stromnetz einspeisen. Sowohl für den selber verbrauchten als auch für den ins Netz geflossenen Strom erhält man gemäß dem Erneuerbaren Energiegesetz (EEG) eine Vergütung. So kann die Elektrizitätsmenge, die aus dem öffentlichen Stromnetz bezogen wird, wenn die Solaranlagen keine Leistung erbringen, kompensiert, im günstigsten Falle sogar übertroffen werden. Das Solar-Plus-Haus kann somit eine überzeugende Ökobilanz vorweisen.

Je nach Ausstattung kostet das schlüsselfertige Haus zwischen 1.250 und 1.500 € pro Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche. Das Gebäudekonzept kann individuell an die Raumbedürfnisse der Bauherren angepasst werden. ”⁷

4

ebd.

5 ebd.

6 ebd.

7 ebd.

6 "Smart Grid" - Intelligentes Stromnetz für den Ausbau der erneuerbaren Energien

Der Beschluss der Bundesregierung, die Laufzeit der Atomkraftwerke zu verlängern, " führt zu einem extrem starken betriebswirtschaftlichen Anreiz für die Betreiber der Kernkraftwerke, sich im Offshore-Bereich zurückzuhalten. Je weniger Windkraftwerke sie in die Nordsee bauen und ans Netz bringen, um so weniger verlieren sie. Die Windenergie hat Einspeisevorrang vor der Kernenergie. Wenn ein Konzern gleichzeitig ein Atomkraftwerk etwa an der Unterweser und einen Offshore-Windpark betreibt, muss er bei viel Wind sein Kernkraftwerk abregeln. Und das macht kommerziell keinen Sinn."¹ Diese Stellungnahme des Energieexperten Professor Olav Hohmeyer macht u.a. deutlich, wie schlecht die großen herkömmlichen Großkraftwerke mit den neuen alternativen Stromerzeugern zusammen passen. Solange die erneuerbaren Energiequellen nur einen kleinen Prozentsatz der Elektrizitätsgewinnung ausmachen, sind die Schwankungen aufgrund wechselnder Witterung bei Windkraft- und Photovoltaikanlagen verkraftbar. Wie gleicht man aber die Schwankungen aus, wenn die alternativen Energien eines Tages den Löwenanteil unseres elektrischen Energiebedarfs decken sollen?

Fachleute sind sich darin einig, dass die Netze ausgebaut und auf viele Stromlieferanten abgestimmt werden müssen. Die Kosten dafür werden auf ein bis zwei Cent pro Kilowattstunde geschätzt.² Mit dem Verlegen von Leitungen ist es jedoch allein nicht getan, vielmehr muss das Netz seine Reaktionsfähigkeit erhöhen, um eine störungsfreie Versorgung mit elektrischem Strom jederzeit gewährleisten zu können.

Während heute immer noch zentral gesteuerte Großkraftwerke den Strommarkt dominieren und aufgrund ihrer Arbeitsweise und des unzureichenden Leitungsnetzes ein Teil des erzeugten Stroms vergeudet wird, muss das Stromnetz der Zukunft ein für dezentrale Stromerzeuger taugliches Datennetz sein, das fortwährend auf die jeweils aktuelle Nachfrage nach elektrischer Energie reagiert und sie durch An- und Abschalten der zahlreichen Stromerzeuger befriedigen kann. Dafür müssen die jetzt in den Haushalten und Betrieben vorhandenen Stromzähler durch digitale Zähler ersetzt werden.

Ferner muss in kurzen Zeitabständen eine Meldung der Verbrauchsdaten an miteinander vernetzte Rechner erfolgen. "In diesen intelligenten Stromnetzen kommen Sensoren, Messgeräte, digitale Steuerungselemente und Analyseinstrumente zum Einsatz, um den bidirektionalen Energiefluss bereichsübergreifend zu automatisieren, zu überwachen und zu steuern – vom Kraftwerk bis zur Steckdose. Ein Energieversorger kann die Leistung des Stromnetzes optimieren, Ausfälle vermeiden, die Stromversorgung nach Ausfällen schneller wiederherstellen und den Verbrauchern ermöglichen, den Energieverbrauch bis auf die Ebene des einzelnen vernetzten Geräts zu steuern."³

Wenn Wind- und Solarenergie weniger Strom produzieren, können kleine Blockheizwerke in

1 Weser Kurier 3.3.2011, S. 15

2 www.ibm.com/smarterplanet/de/de/smart_grid/ideas/?csr=emde_agdpsmpl-20101001&cm=k&cr=google&ct=100KX04A&S_TACT=100KX04A&ck=energieeinsparung&cmp=100KX&mkwid=swAjR4vAG_6550555758_432i044571

3 www.ibm.com/smarterplanet/de/de/smart_grid/ideas/?csr=emde_agdpsmpl-20101001&cm=k&cr=google&ct=100KX04A&S_TACT=100KX04A&ck=energieeinsparung&cmp=100KX&mkwid=swAjR4vAG_6550555758_432i044571

Wohngebäuden zugeschaltet werden. Das heißt, die Heizung der Zukunft in größeren Gebäuden wird ein kleines Elektrizitätskraftwerk sein. In der Bundesrepublik sind bereits rund 7.000 installiert. Um dem völligen Ausfall der Solarenergie während der Dunkelheit zu begegnen, benötigt man Speicherkraftwerke. Bereits heute reichen "die Speicherkraftwerke in Norwegen... aus, um den gesamten in Deutschland benötigten Strombedarf zu regeln. Man kann diese Kraftwerke mit relativ geringem Aufwand zu einem riesigen Pumpspeichersystem umrüsten, das die 2000-fache Kapazität aller deutschen Pumpwasserspeicherkraftwerke hat.⁴

Übrigens hat die Installation digitaler Stromzähler für den Endverbraucher den Vorteil, dass er seinen Stromverbrauch besser kontrollieren und beispielsweise "Stromfresser" in seinem Haushalt entdecken kann.

⁴ Weser Kurier vom 3.3.2011

7 Solidarität – Schlüsselbegriff einer guten Zukunft

Das Wort “Solidarität” (frz. "solidarité") leitet sich aus dem lateinischen “solidus” = >fest<, >gediegen<, >ganz< ab und bezeichnet allgemein das Bemühen einer durch empfundene oder tatsächliche Benachteiligung verbundenen Gruppe von Menschen, gemeinsam eine Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Lage und Stellung zu erreichen.

Es ist kein biblisches Wort, dennoch ist die Bibel durchdrungen von dem, was es meint. Theologisch wird im gekreuzigten Christus deutlich, dass sich Gott solidarisch mit den leidenden Menschen verhält. In der Teilhabe an seiner opferbereiten Solidarität manifestiert sich unsere Teilhabe an der Liebe Gottes gegenüber seiner Schöpfung (H. Fritzsche).

Die **Befreiungsbewegungen** des 20. Jahrhunderts in Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas sind auf Grund des jahrzehnte-, gar jahrhundertelangen Versagens der politischen Führungen dieser Länder und leider auch der in die Herrschaftsstrukturen verstrickten Kirchen notwendig geworden.

Die Unterstützung der im Aufbruch befindlichen **“Jungen Kirchen”** für politisch-moralische und soziale Gerechtigkeit der Menschen in ihren Ländern hat zu einer wesentlichen Neubestimmung in Fragen ökumenischer Solidarität geführt.

Als sich 1959 alle deutschen evangelischen Landes- und Freikirchen zur **Aktion Brot für die Welt** zusammenschlossen, sollte dies ein starkes Zeichen der Solidarität, der Dankbarkeit und Mitverantwortung für die soziale Gerechtigkeit in der Welt sein.

Der Ökumenische Weltrat der Kirchen bekannte sich u. a. zur humanitären Verantwortung, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen, die durch Katastrophen, wie Erdbeben, Wirbelstürme, Überflutungen, Dürre, Kälte, Folgen von Kriegen und Konflikten entstanden ist. Heute, 2011, müssen wir auch die Hilfe gegen strukturelle Gewalt und Hunger, gegen systematische Verelendung durch ungebremste Ausbeutung und Unterdrückung, gegen die Folgen der immer weiter fortschreitenden Kluft zwischen Arm und Reich hinzu nehmen – und neuerdings erst recht Maßnahmen bei menscheitsbedrohenden Zwischenfällen, wie wir sie soeben wieder bei Reaktorunfällen erleben.

Die nationalen und globalen Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft, von denen einige in diesem Reader behandelt werden, fordern eine Neuorientierung in Bezug auf eine notwendige **Solidargemeinschaft**, die allen Menschen gleiche Wertschätzung und gleichberechtigte Teilhabe an den Gütern der Gesellschaft gewährt.

Drei Artikel des Grundgesetzes werden hervorgehoben, wenn nach den “Säulen der Gesellschaft” gefragt wird. Es sind dies:

Art. 1 GG, der von der unantastbaren **Würde des Menschen** handelt,

Art. 20 GG, der die Bundesrepublik Deutschland als **Sozialen Rechtsstaat** in staatsrechtlicher, politischer, sozialer und rechtsstaatlicher Hinsicht charakterisiert, und

Art. 14 GG, der die **Sozialpflichtigkeit des Eigentums** festschreibt.

Angesichts dieser Verfassungsvorgaben ist es nicht mehr verständlich, wie es in unserem Land zu den sichtbaren und zunehmenden gesellschaftlichen Verwerfungen, Ausgrenzungen,

Benachteiligungen kommen konnte und kann: Der "Staat" verliert in wachsendem Maße die Kontrolle über global agierende Finanzkartelle. Die Steuerpolitik droht zur Klientelpolitik zu verkommen, der private Reichtum in wenigen Händen wächst ins Unermessliche, die Verarmung immer größerer Teile der Bevölkerung lässt das soziale Gleichgewicht schwinden, dem Gemeinwesen werden die notwendigen finanziellen Mittel zur Realisierung des Wählerwillens und seines Gestaltungsauftrages entzogen oder vorenthalten, sei es durch gesetzliche Lücken, ungerechte Regelungen oder sogar kriminelle Handlungen.

Nur eine Politik, die es unserer Gesellschaft ermöglicht, durch Vernunft, mit Weitblick und in Verantwortung für die Welt und die folgenden Generationen zu leben und zu arbeiten, kann eine neue, **öko-soziale Arbeitsgesellschaft als Solidargemeinschaft** entstehen lassen.

Viele Schritte werden notwendig sein.

Einige davon können wir uns jetzt schon abverlangen:

1. weg von der Wachstumsideologie;
2. weg aus dem Verdrängungswettbewerb;
3. weg von der weiteren Entsolidarisierung der Gesellschaft;
4. weg von der Praxis der Ausgrenzung von Menschen aus der Gesellschaft;
5. weg mit der ungebremsen Ausbeutung der Menschen und der Natur;
6. hin zu weitgehender Regulierung der Machtkonzentration der Banken und Fonds;
7. hin zur Kontrolle globalen Wirtschaftsgebarens;
8. hin zu einer Reform der Bodenordnung;
9. hin zu einer Reform der Geld- und Zinspolitik;
10. Verabschiedung aus den Ritualen der Verschwendung.

Diese Schritte erfordern vielfältige Konkretionen.

Sie greifen fundamental in unser gegenwärtiges Planen, Denken und Handeln ein.

Ohne verändernde Schritte wird die gewünschte Neuordnung in politischer Verantwortung nicht gelingen.

**Die zukünftige Welt wird eine Solidargemeinschaft sein müssen.
Ohne übergreifende Solidarität wird sie scheitern.**